

Ferner entstehen noch an Mehrausgaben persönlicher und sächlicher Art für verschiedene neu eingerichtete Bezirksvertretungen etwa 1,2 Millionen. Die Ausgaben werden auch in diesem Falle durch die eigenen Einnahmen der Anstalt gedeckt; sie belasten den Haupt-Haushaltsplan nicht.

Die erste Sachkommission bittet, diesen Haushaltsplan der Verwaltungskosten, so wie er vorliegt, anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Auch hier wird das Wort nicht gewünscht. Damit ist auch dieser Haushaltsplan genehmigt.

Meine Damen und Herren! Damit wäre unsere Tagesordnung wohl erledigt. Wir haben heute mittag im Ältestenrat über die Geschäftslage gesprochen, und es ist in Aussicht genommen worden, daß wir den Wunsch an die Fraktionen richten, möglichst heute nachmittag noch, mindestens aber morgen früh, Fraktionsitzungen abzuhalten zur Verständigung über die Fragen, bei denen es noch notwendig ist. Wie weit die Ausschüsse noch zu tagen haben, darüber bin ich nicht unterrichtet. Ich bitte die Herren Ausschußmitglieder, sich mit ihren Vorsitzenden darüber zu verständigen. In Aussicht genommen ist, die Vollsitzung morgen um 2 Uhr abzuhalten. Wir hoffen, daß die Arbeiten so gefördert werden können, daß wir um 5 Uhr Schluß machen können. Nachher soll ein zwangloses Beisammensein der Landtagsabgeordneten stattfinden, über das Sie die näheren Einzelheiten noch in den Fraktionen erfahren können. Uebermorgen, Samstag also, hoffen wir, die Arbeiten bis mittag beenden zu können. Natürlich sind diese Mitteilungen ohne jede bindende Verpflichtung. Ich denke aber, bei dem nötigen guten Willen auf allen Seiten wird es möglich sein, daß bis Samstag mittag alle noch erforderlichen Arbeiten erledigt werden.

Die Tagesordnung für morgen wird Ihnen frühzeitig zugehen.

Abgeordneter Dr. Hagen: Die Herren Mitglieder der I. Sachkommission bitte ich, morgen früh um 10 Uhr zu einer Sitzung in Zimmer 36 zusammenzutreten.

Stellvertretender Vorsitzender Haberland: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 4 Uhr.)

## Fünfte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Freitag, den 10. Dezember 1920.

(Beginn 2 Uhr 30 Minuten.)

1. Antrag der I. Sachkommission zu dem Antrag des geschäftsführenden Vorstandes des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung auf Bewilligung einmaliger Vorauszahlungen auf die nach Revision der Besoldungsordnung zu erwartenden Mehrbezüge.
2. Antrag der IIb-Sachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.
3. Antrag der IIb-Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Tariffätze der von den Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten.
4. Antrag der IIb-Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufhebung der Abteilung für epileptische katholische Kinder in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln.

5. Antrag der IIb-Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.
6. Antrag der IIb-Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Durchführung des Gesetzes über die öffentliche Krüppelfürsorge vom 6. Mai 1920 in der Rheinprovinz.
7. Antrag der IIb-Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.
8. Antrag der IIb-Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 4 des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitscheue bei der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler vom 26. Februar bezw. 22. März 1913.
9. Antrag der IIb-Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.
10. Antrag der IIb-Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.
11. Antrag der IIb-Fachkommission zu dem Antrag der U. S.-Fraktion, betreffend Fürsorge für Kriegsbeschädigte infolge Gasvergiftung.
12. Antrag der IIa-Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.
13. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.
14. Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921  
und  
Haupt-Haushaltsplan für die Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.
15. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Herrn Provinziallandtagsabgeordneten Schwarz in Solingen auf Bereitstellung eines größeren Zuschusses aus Mitteln der Provinz zum Wiederaufbau des durch Brand zerstörten Schlosses Burg.
16. Antrag der I. Fachkommission:
  1. zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Einwirkungen des Friedensschlusses und der Besetzung eines Teiles der Rheinprovinz auf die Provinzialverwaltung, und in Verbindung hiermit
  2. Entschließung wegen Cuxen, Malmedy und Saargebiet.
17. Antrag der Monarch-Kommission, wegen Zuteilung der Bahn Maeren-Kalterherberg an Belgien bei der Staatsregierung Protest zu erheben.

18. Antrag der Kommission für das Landesarbeits- und Berufsamt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Organisation und Sitz des Landesarbeits- und Berufsamts der Rheinprovinz.
19. Antrag der IV. Fachkommission, betreffend Instandsetzungskosten von Gemeindegewegen.
20. Antrag der IV. Fachkommission, betreffend Besetzung der Stellen der Fleischbeschauer mit Kriegsbeschädigten.
21. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgefundenen Neuwahlen zum Provinziallandtag.
22. Anträge auf Entlastung von Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen: der I. Fachkommission, der IIa-Fachkommission, der IIb-Fachkommission, der III. Fachkommission, der IV. Fachkommission.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Ich eröffne hiermit die fünfte Plenarsitzung des 59. Rheinischen Provinziallandtages.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses.

Wir kommen zu Nr. 1.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des geschäftsführenden Vorstandes des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung auf Bewilligung einmaliger Vorauszahlungen auf die nach Revision der Besoldungsordnung zu erwartenden Mehrbezüge.

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. Hagen.

Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Damen, meine Herren! Ich habe die große Freude, von der I. Fachkommission beauftragt zu sein, Ihnen einen Antrag zu unterbreiten, der bei Ihnen nicht minder große Freude und sicher einstimmige Zustimmung finden wird.

Die Beamten der Provinzialverwaltung haben eine Eingabe gemacht und haben sie durch sachgemäße, vernünftige mündliche Erklärungen unterstützt. Wir haben in der Sitzung der I. Fachkommission am vorigen Mittwoch uns eingehend über die Forderungen und Wünsche der Beamten der Provinzialverwaltung mit diesen selbst resp. mit einer Deputation derselben unterhalten und haben aus dieser Unterhaltung die traurige Gewißheit geschöpft, daß die Verhältnisse aller unserer Beamten leider ebenso betrübliche sind, wie diejenigen fast aller Beamten im ganzen Deutschen Reiche.

Nachdem eine Reihe von Städten dazu übergegangen ist, ihren Beamten einen Vorschuß auf die zukünftige Besoldung, die ja seit gestern in Reich und Staat zur Tatsache geworden ist, jetzt noch vor Weihnachten auszusahlen, und nachdem auch die Stadt Düsseldorf damit vorgegangen ist, 750 Mark Vorschuß an die verheirateten Beamten zu zahlen, haben die Beamten von der Provinzialverwaltung einen gleichen Wunsch geäußert. Der Wunsch ging dahin, daß 750 Mark für Verheiratete, 500 Mark für Unverheiratete über 21 Jahren, 300 Mark für Unverheiratete bis zu 21 Jahren und 500 Mark für jedes Kind und sonstige unterhaltungsberechtigte Angehörige bezahlt werden.

Meine Damen und meine Herren! Ich richte an Sie die Bitte, diesem Wunsche zu entsprechen und die Provinzialverwaltung in den Stand zu setzen, diese Auszahlung sofort zu machen, denn nur durch eine sofortige Zahlung kann manche Existenz vor einer betrüblichen Zukunft bewahrt bleiben. Wir sind überzeugt, daß wir den Beamten damit den Beweis liefern, daß, soweit es eben in unseren Kräften steht, wir volles Verständnis für ihre Lage haben und daß wir, soweit wir können, jederzeit besorgt sein werden, diese Lage zu bessern. Ich hoffe, daß die Hilfe, die in diesem Augenblick gebracht werden soll, zeitig genug kommt, um zunächst wirtschaftliche Sorge von den Beamten zu nehmen, und ich hoffe, daß es uns damit gelingt, den Beamten der Provinzialverwaltung einigermaßen erträgliche, angenehme Feiertage zu bereiten. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor. Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Wir kommen zu Nr. 2.

Antrag der IIb-Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berichterstatter: Herr Abgeordneter Bottler.

Abgeordneter Bottler: Meine Damen und Herren! Der Sachausschuß IIb empfiehlt die Annahme des Haushaltsplans, betreffend das Landarmenwesen. Die Zahlen, die der Haushaltsplan aufweist, entsprechen nicht mehr der Wirklichkeit, sie ließen sich auch jetzt nicht auf den Stand der Wirklichkeit festsetzen; sie müssen so hingenommen und die Wirklichkeit abgewartet werden.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor. Ich stelle die unveränderte Annahme auch dieses Antrages fest.

Wir kommen zu Nr. 3:

Antrag der IIb-Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Tariffäge der von den Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten.

Berichterstatter: Herr Abgeordneter Bottler.

Abgeordneter Bottler: Meine Damen und Herren! Nach dem Unterstützungswohnplatzgesetz hat ein Ortsarmenverband, der Aufwendungen für einen Hilfsbedürftigen macht, der nicht den Unterstützungswohnplatz bei ihm hat, Anspruch auf Erstattung dieser Aufwendungen von demjenigen Gemeindeverbande, in welchem der betreffende Unterstützte den Unterstützungswohnplatz hat. Die Aufwendungen können durch den Minister — und zwar ist es jetzt der Minister für Volkswohlfahrt — pauschaliert werden durch einen Tarif. Eine solche Pauschalierung hat bereits vor einer Reihe von Jahren stattgefunden. Der Tarif hat im Jahre 1919 eine Aenderung erfahren, und er muß jetzt wiederum den Preisverhältnissen angepaßt werden. Das beabsichtigt der Minister, und er hat — wie das dem Gesetz entspricht — den Provinziallandtag zu dem Entwurf gehört, den er demnächst festsetzen will.

Der Provinzialausschuß empfiehlt Ihnen — ich verweise auf die ausführliche Begründung der Vorlage —, den Entwurf, wie der Minister ihn festsetzen will, mit der Maßgabe gutzuheißen, daß an Stelle der Erhöhung von 200 % eine Erhöhung von 500 % der Sätze, wie sie der Minister vorgeesehen hat, Platz greift.

Die Fachkommission spricht sich für die Vorlage aus und empfiehlt Ihnen, dem Beschlusse des Provinzialausschusses entsprechend zu beschließen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Wortmeldungen liegen auch hier nicht vor. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu Nr. 4:

Antrag der IIb-Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufhebung der Abteilung für epileptische katholische Kinder in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln.

Berichterstatter: Herr Abgeordneter Dr. Stappert.

Abgeordneter Dr. Stappert: Meine verehrten Damen und Herren! Die IIb-Fachkommission schlägt Ihnen vor, den Antrag, die Abteilung für epileptische katholische Kinder in der

Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln aufzuheben, anzunehmen. Ich möchte mir dazu einige Bemerkungen erlauben.

Bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bestand eine Abteilung für epileptische katholische Kinder mit Schuleinrichtung, und zwar für 60 Knaben und 60 Mädchen. Hier wurden die bildungsfähigen katholischen epileptischen Kinder untergebracht, während die entsprechenden evangelischen Kinder in den bekannten Bodelschwingh'schen Anstalten in Bethel bei Bielefeld untergebracht wurden. Der Betrieb der Anstalt Johannistal zeigt nun diesen Winter außerordentliche Schwierigkeiten, die es nicht möglich machen, die nötigen Kohlen zur Beheizung der Anstalt zu beschaffen. Auch waren die Kosten pro Verpflegungstag infolge der hohen Gehälter der Pfleger und des sonstigen Personals und infolge der geringen Belegung außerordentlich hoch, zurzeit etwa 26 Mark pro Tag. Es ergaben sich ferner auch Mißstände dadurch, daß der achtstündige Schichtwechsel des Pflegepersonals für die hier zu lösenden erzieherischen Aufgaben, die eine mütterliche Verbindung zwischen Pflegerinnen und Kindern erfordern, wenig förderlich war. Infolgedessen hat die Provinzialverwaltung die Abteilung aufgehoben und die Kinder in Privatanstalten, die von Ordensgesellschaften geleitet werden, untergebracht, wo der Pflegesatz nur 9 bis 12 Mark beträgt. Die Knaben sind in der Anstalt Unterrath bei Düsseldorf untergebracht und die Mädchen in der Anstalt Huttrop bei Essen. In der Beratung der II. Fachkommission ist dieses Vorgehen allgemein als sachgemäß anerkannt und demnach dem Antrage des Provinzialausschusses zugestimmt worden. Ich bitte die Plenarversammlung, sich ebenfalls diesem Antrage der IIb-Fachkommission anschließen zu wollen und in dem von mir vorgeschlagenen Sinne zu beschließen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Wortmeldungen liegen auch hier nicht vor. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu Nummer 5:

Antrag der IIb-Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berichterstatter: Herr Abgeordneter Dr. Stappert.

Abgeordneter Dr. Stappert: Bei dem Haushaltsplan der erweiterten Armenpflege möchte ich folgendes ausführen.

Aus diesem Haushaltsplane werden die Pflegekosten für die Anstaltsunterbringung der ortsarmer Geisteskranken, Idioten und Epileptiker in andere Anstalten bezahlt. Für die Provinzialanstalten ist der Satz durch das Reglement zurzeit auf 10 Mark pro Tag festgesetzt. Er soll aber, entsprechend dem früher angenommenen Antrage, auf 18 Mark pro Tag erhöht werden. Für die Privatanstalten bedarf die Festsetzung des Pflegesatzes jedesmaliger Vereinbarung. Bisher hat die Provinzialverwaltung nur einen Pflegesatz von 7—9 Mark bezahlt, da der vorliegende Haushaltsplan jedoch einen Durchschnittspflegesatz von 9 Mark vorsieht und Ueberschreitungen dieses Haushaltsplans vermieden werden sollen. Die Kommission war einmütig der Ansicht, daß dieser Pflegesatz viel zu gering sei und die Selbstkosten der Anstalten in keiner Weise decke. Es wurde dies auch von der Verwaltung zugegeben und betont, daß jetzt infolge der Erhöhung der von den Gemeinden zu zahlenden Spezialkosten größere Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung stehen und entsprechende Erhöhungen stattfinden würden. Diese Erhöhungen können aber nicht gleichmäßig für alle Anstalten festgelegt werden, vielmehr müssen die Verhältnisse jeder einzelnen Anstalt berücksichtigt werden. Grundsatz muß sein, daß die Anstalten auskommen können und ihre Selbstkosten zum wenigsten decken; sie brauchen aber keine Ueberschüsse zu machen.

Es wurde von den Mitgliedern der Kommission auf Grund eigener Kenntnis der verschiedensten Anstalten dargelegt, daß ein großer Teil derselben sich in außerordentlich schwerer finanzieller Bedrängnis befindet, und daß sie, wenn nicht eine wesentliche Erhöhung der Pflegesätze stattfindet, ihre Existenz nicht aufrecht erhalten können. Die Kommission beschloß daraufhin, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, die Pflegesätze für die in den Privatanstalten untergebrachten Geisteskranken und sonstigen Kranken der heutigen Teuerung entsprechend nach den Verhältnissen der einzelnen Anstalten zu erhöhen. Seitens der Verwaltung wurde auch zugesagt, daß in durchaus wohlwollender Weise bei der Erhöhung der Pflegesätze vorgegangen und vor allem dem Wunsche der Anstalten, ihnen ihre Lebensfähigkeit zu erhalten, entsprochen werden solle.

Im übrigen schlägt die Kommission Ihnen vor, den Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Auch hier liegt keine Wortmeldung vor. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu Nummer 6:

Antrag der IIb-Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Durchführung des Gesetzes über die öffentliche Krüppelfürsorge vom 6. Mai 1920 in der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Cüpper.

Abgeordneter Cüpper: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Erweiterung der sozialen Aufgaben der Provinzialverwaltung bedeutet die Durchführung des Gesetzes über die öffentliche Krüppelfürsorge. Durch das Gesetz, betreffend die öffentliche Krüppelfürsorge, vom 6. Mai 1920 sind den Landarmenverbänden die gleichen Verpflichtungen, die sie bisher schon hinsichtlich der Geisteskranken, Idioten, Epileptiker, Taubstummen und Blinden hatten, auch hinsichtlich der Krüppel übertragen worden. Sie sind danach verpflichtet, für Bewahrung, Kur und Pflege der hilfsbedürftigen Krüppel, soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten Fürsorge zu treffen, und zwar in Ausdehnung der bisherigen Bestimmungen über den Umfang der Armenpflege bei Krüppeln unter 18 Jahren, auch dann, wenn die Fürsorge lediglich die Erwerbsbefähigung des Krüppels zum Ziele hat.

Wie sehr auch dieses Gesetz im Interesse der Krüppel und der Volksgesundheit zu begrüßen ist, so darf doch andererseits nicht verkannt werden, daß es dem Landarmenverbände sowie den Stadt- und Landkreisen große Lasten auferlegt, für die keine Deckung vorhanden ist. Das ist die große Lücke in dem Gesetz: Man entzieht den Verbänden den weitaus größten Teil ihrer Steuereinnahmen. Anstatt nun folgerichtig die Verpflichtungen zu vermindern,bürdet man ihnen noch neue auf — meiner Ansicht nach ein unhaltbarer Zustand.

Ich richte an die Herren Oberbürgermeister, die Mitglieder dieses hohen Hauses sind, die Bitte — die Fachkommission II b ist ebenfalls dieser Ansicht —, beim Städtetag dahin zu wirken, daß er bei der Reichsregierung dahin vorstellig wird, den Stadt- und Landkreisen einen wesentlich höheren Zuschuß zu gewähren als bisher. Zwar hat das Abgeordnetenhaus beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, spätestens bis 1. Oktober 1923 der Volksvertretung eine Vorlage für die Gewährung staatlicher Mittel zur Abbürdung der den Landarmenverbänden sowie den Stadt- und Landkreisen aus diesem Gesetze erwachsenden Kosten zu machen. Es muß dringend gewünscht werden, daß die Staatsregierung nicht bis zu diesem Termin wartet, sondern unverzüglich ans Werk geht, und daß der bewilligte Betrag den Kosten entspricht.

Nach den Mitteilungen des Herrn Landesrats Dr. Horion in der Fachkommission II b ist die Provinzialverwaltung trotz der entstehenden finanziellen Belastung bereit, das Gesetz zur

Durchführung zu bringen. In erster Linie sollen private Anstalten für die Unterbringung der Krüppel in Betracht kommen, und zwar für katholische Krüppel die Josefs-Gesellschaft in Bigge mit ihren Zweiganstalten in Aachen-Burtscheid, Hochheim und Köln-Ehrenfeld und für evangelische Krüppel die Anstalten Bolmarstein und Kreuznach. Als Pflegefuß kommt in Betracht 15 Mark, sowie gewisse Nebenkosten. Soweit diese Anstalten nicht ausreichen, ist in Aussicht genommen, die in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal frei gewordene Abteilung für epileptische Kinder zur Unterbringung der Krüppel zu verwenden. Da es sich bei der Krüppelfürsorge nicht nur um ärztliche, sondern auch um erzieherische Aufgaben handelt, ist in Aussicht genommen, an dieser Anstalt in Johannistal katholisches geistliches Pflegepersonal zu nehmen.

Für die Deckung der Kosten kommen zunächst die in den vorläufigen Bestimmungen festgesetzten Beträge der Gemeinden und Kreise in Betracht. Sie sind festgesetzt: auf 12 Mark für die ersten 60 Tage und 9 Mark für die folgende Zeit. Die verschiedene Bemessung rechtfertigt sich dadurch, daß vielfach in den ersten 60 Tagen durch Operationen und besondere Heilbehandlung erhöhte Kosten entstehen, die an sich von den Ortsarmenverbänden zu bezahlen wären. Um aber das Schreibwerk und das Abrechnungswesen zu vereinfachen, wird von einer Sonderliquidation abgesehen und dafür für die ersten 60 Tage ein höherer Satz berechnet. Die hierdurch nicht gedeckten Kosten muß der Landarmenverband übernehmen. Dafür sind 150 000 Mark für das Halbjahr bis 31. März 1921 eingesetzt. Das genügt aber schon für dieses Halbjahr nicht, so daß eine Ueberschreitung unvermeidlich ist. In den nächstjährigen Haushaltsplan muß jedenfalls eine größere Summe als 300 000 Mark eingestellt werden.

Ich hoffe, daß auch der in Kürze neu zu wählende Provinziallandtag ein warmes Herz für die Krüppel haben wird.

Die Anträge des Provinzialausschusses:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

- „1. Die „Vorläufigen Bestimmungen“ über die Aufnahme, Entlassung und Kostentragung der nach dem Gesetze, betreffend die öffentliche Krüppelfürsorge vom 6. Mai 1920 von dem Landarmenverbände der Rheinprovinz unterzubringenden Krüppel werden in der dieser Vorlage als Anlage A beigefügten Fassung festgesetzt.
2. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, etwaige von den zuständigen Ministern bei der Entscheidung über die Genehmigung der „Bestimmungen“ verlangte nicht wesentliche Änderungen vorzunehmen.
3. Für die bis zum Tage des Inkrafttretens der „Vorläufigen Bestimmungen“ am 1. Januar 1921 vom Landarmenverband untergebrachten Krüppel ist in bezug auf die Kostentragung das „Reglement über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial-(und Landarmen-)Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptiker, Taubstummen und Blinden“ entsprechend anzuwenden.
4. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, Krüppelkinder in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal unterzubringen unter Berechnung eines Pflegefußes von 20 Mark pro Kopf und Tag“

sind in der Sachkommission II b eingehend beraten worden. Die Kommission empfiehlt einstimmig den Anträgen zuzustimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle die Annahme dieses Antrages fest.

Wir kommen zu Nr. 7:

Antrag der II b-Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialarbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berichterstatterin ist Abgeordnete Fräulein Hartmann.

Abgeordnete Fräulein Hartmann: Meine Herren und Damen! Der vorliegende Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler ist auf ganz unsicherer Grundlage aufgebaut. Die Zahlen stimmen überwiegend mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr überein, und die Entwicklung wird zunächst auch noch eine unsichere bleiben, da die Gründe allein in der enorm gesunkenen Benutzung liegen.

Die Anstalt hat einen weit und mustergültig ausgebauten Wirtschafts- und Arbeitsbetrieb, so daß die durch die geringe Belegzahl nicht mehr mögliche Auswertung den Haushaltsplan im Endergebnis empfindlich belastet. Das findet insbesondere Ausdruck in den Unkosten für das Personal. Das Personal, das selbstverständlich für den normalen Betrieb in reicher Anzahl vorhanden sein mußte, aber bei den heutigen Verhältnissen wohl in gleicher Weise auch überflüssig ist, das Personal, das in festem Anstellungsverhältnis steht, kann nicht zur Entlassung kommen, und da gleiche oder ähnliche Anstalten nicht vorhanden sind oder aber doch keinen Bedarf haben, kann es auch nicht verfezt werden. Berechnet nach der im Haushaltsplan angeführten Belegschaft — insgesamt 802 Personen finden wir dort angeführt — erreicht das Personal die Zahl von 118; dazu sind noch einige Stellen unbefetzt. Das Verhältnis beträgt also 1 : 6. Es stimmen jedoch die Zahlen der Belegschaft so, wie sie im Haushaltsplan mit 802 angegeben sind, nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen überein.

Einige Zahlen nur zur näheren Beleuchtung. Der Haushaltsplan führt 200 männliche Korrigenden an. Tatsächlich sind heute nur noch 49 in der Anstalt vorhanden. Die Zahl hat eine ganz besondere Bedeutung, wenn wir in Beziehung stellen, daß in den Vorkriegsjahren immerhin 900—1200 männliche Korrigenden durchschnittlich in der Anstalt vorhanden waren. Etwas anders bewegt sich die Zahl der weiblichen Korrigenden. Während 1914 und vorher die Anstalt durchschnittlich einen Bestand von 150 aufwies, stieg die Zahl während der Kriegszeit bis auf 500. (Hört! Hört! bei der U. S. P.) Und heute ist die Benutzung mit 141 berechnet; sie steht also im gleichen Verhältnis zu der Vorkriegszeit. Im Haushaltsplan sind ferner 40 männliche Land- und Ortsarme angegeben. Tatsächlich sind zurzeit 23 vorhanden. Die Zahl der entmündigten Trinker und Arbeitscheuen steht in sicherem Sinken und beträgt zurzeit nur 15, während im Haushaltsplan 50 angegeben sind. Diese Abteilung der entmündigten Trinker und Arbeitscheuen besteht eigentlich nicht zu dem Zwecke der unbedingten Ausnutzung, sondern sie hat vielmehr den Zweck, den Kommunen ein Mittel zur Androhung zu sein, also ihnen dieses Mittel an die Hand zu geben. Die angeführten 62 Geisteskranken befinden sich nicht mehr in der Anstalt, sondern sind oder werden künftig im Bewahrungshaus in Düren untergebracht. Wir finden dann noch die Position „Fürsorgezöglinge“ mit einer Belegzahl von 150. Die Anstalt ging während der Zeit der schlechten Benutzung dazu über, den überfüllten Fürsorgeanstalten durch die Aufnahme der männlichen Zöglinge zu helfen. Mit Fertigstellung der neuen Fürsorgeanstalt in Guskirchen — es wird mit einem Termin von Januar-Februar kommenden Jahres gerechnet — sollen jedoch diese Zöglinge in die neue Anstalt übersiedeln.

Wenn wir zusammenziehen, so hat die große Anstalt zurzeit tatsächlich eine Belegstärke von nur 378 Personen gegenüber der im Haushaltsplan angegebenen Stärke von 802. Es ist



demnach der Haushaltsplan auch zu betrachten, und dann kann er nur als wesentlich veränderlich gewertet werden.

Sodann ist von Seiten der Provinzialverwaltung darauf hinzuwirken, daß die Anstalt anderweitig nutzbringend Verwendung findet. Die Provinzialverwaltung hat die Verhandlungen dazu nicht nur gepflegt, sondern bereits praktische Erfolge zustande gebracht. Die Provinzialverwaltung hat mit der Justizverwaltung einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem der Anstalt 400 Strafgefangene zur Aufnahme überwiesen werden sollen. Zurzeit befinden sich in der Anstalt 150 Strafgefangene. Die Unterbringung machte keine Schwierigkeiten, da die Anstalt einige Gebäude mit Einzelzellen besitzt und fernerhin das Bewahrungshaus auch noch zu diesem Zwecke benutzt werden kann. Der abgeschlossene Vertrag mit der Justizverwaltung garantiert zurzeit einen Verpflegungssatz von 12 Mark pro Tag und Kopf. Dazu kommt noch der Ertrag der eventuellen Arbeitsleistung, der täglich mit 3 Mark berechnet werden kann. Die Kommission empfiehlt der Provinzialverwaltung, weitere Mittel und Wege zu suchen, um die Anstalt zur besseren Ausnutzung zu bringen.

Nun wäre es angebracht, noch auf ein paar Positionen des Haushaltsplans hinzuweisen, bezw. dieselben zu erklären oder Kommissionswünsche zum Ausdruck zu bringen.

Bei den Einnahmen handelt es sich zunächst um den Posten: Pflegesätze für die Fürsorgezöglinge. Es ist angeführt und wird tatsächlich eingenommen ein täglicher Pflegesatz von 7 Mark 50 Pfg. Abgesehen davon, daß dieser Satz unzureichend ist, beträgt bereits der Pflegesatz in den Fürsorgeanstalten täglich 12 Mark. Es sei auch darauf hingewiesen, daß die Justizverwaltung vertraglich für die vorhin erwähnten Strafgefangenen auch schon 12 Mark an Verpflegungskosten zahlt. So vertrat die Fachkommission den Standpunkt, der Provinzialverwaltung zu empfehlen, eine Erhöhung des Pflegesatzes auf 12 Mark zu beantragen.

Zu erklären wäre dann ferner noch die Position: Einkommen aus den Arbeitsleistungen. Diese Zahl hat trotz der gestiegenen Arbeitslöhne eine nur geringe Gesamtsteigerung erfahren; von 126 000 Mark ist sie auf 142 000 Mark gestiegen. Es erklärt sich diese geringe Steigerung einmal aus der geringen Belegschaft. Sodann ist noch zu bedenken, daß die heute eingelieferten Arbeitscheuen doch eigentlich die schlimmsten Elemente darstellen und daß mit denen auch ganz selbstverständlich nur die geringste Arbeitsleistung und damit auch nur ein geringes Arbeitseinkommen aus der Leistung erzielt werden kann.

Aus den Ausgaben wäre nur eine Zahl zur Klärung herauszunehmen. Sie ist zu finden unter der Gesamtbezeichnung „Sonstige Ausgaben“ mit 48 500 Mark. Herauszu ziehen ist dabei ein Betrag von 45 000 Mark Kosten für die Unterbringung von weiblichen Personen in anderen Anstalten. Mit diesem Kostenpunkte hat es eigentlich folgende Bewandnis. Die Arbeitsanstalt in Brauweiler wies schon immer unter den weiblichen Korrigenden solche von älteren Lebensjahren und rückfälligen Verfehlungen in übergroßer Mehrzahl auf. Die Anstaltsleitung in Verbindung mit der Provinzialverwaltung empfand es länger schon als unangebracht, die überwiesenen jugendlichen Korrigendinnen mit den älteren zusammen zu bringen. Um den erzieherischen Einfluß günstiger zu gestalten und um das jugendliche Gemüt in der Umgebung der älteren Korrigendinnen nicht zu drücken, hat die Provinzialverwaltung die Einrichtung getroffen, die Jugendlichen anderen Anstalten, also Fürsorgehäusern und Zufluchtshäusern, zuzuweisen und schon auf das Urteil der Justiz in diesem Sinne einzuwirken. Diese Einrichtung zeigt wesentliche Vorteile in der Behandlung jugendlicher weiblicher Korrigenden und bedeutet ein Mittel vorbeugender Fürsorge. Die Einrichtung fand die volle Anerkennung der Kommission, und es wurde auch dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Provinzialverwaltung in gleichem Sinne weiter arbeiten möge.

Nach diesen Ausführungen bliebe nur noch zu sagen: Der Provinziallandtag möge beschließen, den vorliegenden Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt in unveränderter Weise anzunehmen. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle die unveränderte Annahme des Antrages fest.

Nr. 8:

Antrag der IIb-Fachkommission für den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 4 des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeits-scheue bei der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler vom 26. Februar bezw. 22. März 1913.

Berichterstatterin ist auch hier Fräulein Hartmann.

Abgeordnete Fräulein Hartmann: Die Fachkommission IIb nahm den Bericht entgegen und erklärte sich mit dem Antrage auf Abänderung des § 4 des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeits-scheue bei der Provinzial-Arbeits-anstalt in Brauweiler in der Fassung vom 26. Februar bezw. 22. März 1913 einverstanden.

Der Antrag zielt im wesentlichen auf eine Erhöhung des Pflegegeldes für entmündigte Trinker und Arbeits-scheue von 80 Pfennig bezw. 1 Mark auf 6 Mark hin. In der Praxis wird diese Umänderung kaum eine Bedeutung haben, da, wie schon im ersten Bericht erwähnt, entmündigte Trinker und Arbeits-scheue kaum mehr eingeliefert werden und sich zurzeit nur 15 in der Anstalt befinden.

Die Kommission empfiehlt daher dem Provinziallandtage, diesen Antrag in unveränderter Form anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Auch hier liegt keine Wortmeldung vor. Ich stelle die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu Nr. 9:

Antrag der IIb-Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Polizei-strafgeldersfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Itter.

Abgeordneter von Itter: Meine werten Damen und Herren! Die Zahlen zu dem Punkte finden Sie im Haushaltsplan auf Seiten 502 bis 521. Es sind keine Zuschüsse seitens der Provinz notwendig. Die Einnahmen werden als Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder verwandt. Infolgedessen schlägt Ihnen die Kommission die Vorlage zu unveränderter Annahme vor.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Auch hier liegt keine Wortmeldung vor. Ich stelle die unveränderte Annahme fest.

Wir kommen zu Nr. 10:

Antrag der IIb-Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unter-stützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Schüller.

Abgeordneter Dr. Schüler: Meine verehrten Damen und Herren! Es handelt sich in diesem Haushaltsplan nur um solche Personen, die keinen Anspruch auf eine öffentliche Unterstützung haben. Den jetzigen Verhältnissen entsprechend, finden Sie ein Mehr von 25 200 Mark. Die Kommission bittet um unveränderte Annahme der Vorlage.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle die unveränderte Annahme fest.

Wir kommen zu Nr. 11:

Antrag der IIb-Fachkommission zu dem Antrag der U. S. P.-Fraktion, betreffend Fürsorge für Kriegsbeschädigte infolge Gasvergiftung.

Abgeordneter Dr. Schneider: Verehrte Damen und Herren! Die IIb-Fachkommission ist der Ansicht, daß es sich bei dem Antrage der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei um eine Angelegenheit handelt, die reichsgesetzlich geregelt ist durch das Reichsverfürsorgegesetz vom 12. Mai 1920. In dem § 54 dieses Gesetzes wird klar zum Ausdruck gebracht, daß Heilbehandlung gewährt wird, um eine durch Dienstbeschädigung verursachte Gesundheitsstörung zu beheben, daß Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt und unter Umständen auch in einem Badeorte gewährt werden können. Daraus ergibt sich, daß das Reich die Verpflichtung hat, für die Heilbehandlung der Kriegsbeschädigten, also auch der Gasvergifteten, zu sorgen. Das Reich erfüllt diese Aufgabe durch die ihm unterstellten Heilanstalten, die in genügender Zahl, auch für alle Spezialfächer, zur Verfügung stehen. Die Kommission stellt daher den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Antrag abzulehnen, da er nicht zur Zuständigkeit der Provinzialverwaltung gehört“.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Das Wort hierzu hat Herr Abgeordneter Odenthal=Dipladen.

Abgeordneter Odenthal=Dipladen: Meine Damen und Herren! Die Behandlung dieses Antrages beweist mir, wie groß das Verständnis für die Not der Kriegsbeschädigten ist, und wie leicht man sich der Versprechungen, die man im Kriege diesen Leuten gegeben hat, zu entziehen weiß. Ich weiß, daß es in der Hauptsache Sache des Reiches ist, für die Kriegsbeschädigten zu sorgen. Aber nebenbei hat auch jede Selbstverwaltung und jede Kommune die Pflicht, für die Kriegsbeschädigten, die tatsächlich kriegsbeschädigt sind, zu sorgen, und ihnen weiter zu helfen.

Ich darf Ihnen vielleicht sagen, um was es sich bei diesem Antrage handelt. Es handelt sich nicht um Kriegsbeschädigte, die ihre Glieder verloren haben, sondern es handelt sich hier um Leute, die einem dauernden Siechtum ausgesetzt sind. Das Gelbkreuzgas ist eine Errungenschaft unserer deutschen Technik. Die Gegner haben ein halbes Jahr gebraucht, bis sie dieses Mittel analysiert hatten, um uns dieses deutsche Gas, dieses Erzeugnis, das wir selbst gemacht haben, wieder auf den Hals zu schicken. Unsere Ärzte hatten damals nicht die Möglichkeit, die Kranken von diesem Gas zu heilen. Acht Zehntel der Gasvergifteten sind an dem Gase gestorben. Ich kann Ihnen sagen, meine Herren, daß im Juli 1918, als wir das erste Gas bekamen, die Leute zehn Tage in den Sammelstellen liegen blieben, wo sie wie das Vieh verreckten. Die Korpsärzte haben gesagt: Liebe Leute, wir können euch nicht helfen; ihr sterbt hier oder ihr kommt in die Heimat. Und danach sind in der Heimat noch eine ganze Reihe dieser Leute gestorben, weil die Ärzte nicht wußten, wie sie die Leute anfassen sollten.

Das Gelbkreuz zeigt sich äußerlich in Brandwunden, es verzehrt den Körper und verursacht tiefe Narben, die nicht heilen. Innerlich werden die Organe des Körpers angegriffen, die Haut ist verbrannt, im ersten Stadium erblinden die Leute, was aber später zu heben ist.

Das Gehör geht verloren, die Stimme geht zeitweise verloren, der Verstand wird stark beeinträchtigt.

Nun, meine Herren, ist diesen Leuten nicht zu helfen? Das Reich kann es nicht, weil die Versorgungsstellen nicht so einheitlich zusammengestellt sind, um die Ärzte dafür in Anspruch zu nehmen. Ich bin nun der Ansicht, daß wir hier im Rheinland eine ganze Reihe von Ärzten haben und wohl auch von Ärzten, die in ihrem Beruf nicht nur eine gewinnbringende Quelle erblicken, sondern ihn auch als eine Menschheitsaufgabe ansehen, und daß diese Ärzte wohl imstande sind, zusammen Mittel und Wege zu suchen, diesen Leuten zu helfen. Wir haben bereits eine Anstalt, ich glaube in Siegburg, in der nur einige Leute behandelt werden. Es mag eingewandt werden, daß die Kriegsbeschädigten nicht hinkommen, daß die Anstalt nicht stark genug belegt sein wird. Aber die Kriegsbeschädigten wissen davon nichts. Deshalb haben wir beantragt, erst eine Statistik zu machen, wieviel Kriegsbeschädigte mit dieser Gasvergiftung da sind, und dann, festzustellen, ob es sicher ist, daß wir die Leute heilen können. Wenn nur einige von dauerndem Siechtum gerettet werden können, ist der Erfolg schon groß genug.

Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag an und machen Sie, wenigstens zu einem kleinen Teile, gut, was auch Sie an diesen Leuten gesündigt haben. (Oh-Rufe und Lachen bei den bürgerlichen Parteien.)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Das Wort hat Herr Abgeordneter Gerlach.

Abgeordneter Gerlach: Meine Damen und Herren! Nur wer sich mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge der Rheinprovinz außerordentlich wenig beschäftigt hat, kann sich auf den Standpunkt stellen, den der Herr Abgeordnete Dr. Schneider hier als Berichterstatter der Kommission vorgetragen hat.

Zweifellos hat das Reich die Verpflichtung, für die Heilbehandlung der Kriegsbeschädigten zu sorgen. Das Reich hat sich aber seine Kriegsbeschädigtenfürsorge so einzuteilen, daß sie organisch aufgegliedert ist, und eines dieser Glieder ist die Provinz. Wir haben ja aus diesem Grunde auch die Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene der Rheinprovinz. Es ist also sachlich durchaus nicht unberechtigt, wenn die Herren Antragsteller verlangen, daß für irgendein besonderes Spezialgebiet auch die Provinz besondere Einrichtungen trifft.

Ich möchte darauf hinweisen, daß wir solche Einrichtungen in der Provinz bereits haben. Wir haben die Hirnverletztenstation, und wir haben auch die Kleinsiedlerschule — beides Einrichtungen, die auch in das Gebiet der Kriegsbeschädigtenfürsorge hineingreifen, die Bestandteile der Kriegsbeschädigtenfürsorge sind und wo man gar nicht mit den Zuständigkeitsgründen gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte dringend bitten, daß sich der Provinziallandtag in einer Frage von so einschneidender Bedeutung wie die Kriegsbeschädigtenfürsorge niemals auf den Standpunkt der Zuständigkeit stellt. (Abgeordneter Koch: Sehr gut!) Das kann in den Kriegsbeschädigtenkreisen, in den Kreisen der Leute, die für das Vaterland geblutet haben und ihre gesunden Gliedmaßen in vierjährigem Kriege haben hergeben müssen, nur verbitternd wirken. Ich bin der Auffassung, daß sich der Provinziallandtag bei jeder Gelegenheit auf den Standpunkt stellen muß, der früher — fast möchte ich sagen — als schöne Phrase in die Welt posaunt wurde: Des Vaterlandes Dank ist Euch gewiß! Wir haben überall Veranlassung, diese Worte in die Tat umzusetzen, wenn wir nicht etwa dafür sorgen wollen, daß bei den Kriegsbeschädigten eine große Mißstimmung entsteht.

Ich hätte allerdings gewünscht, daß die Herren Antragsteller uns nach der Richtung hin mit etwas mehr Material an die Hand gegangen wären, ob die Notwendigkeit vorliegt. Ich habe

mir sagen lassen — in der Unterkommission ist darauf hingewiesen worden —, daß die Zahl derer, die hier in Frage kommen, außerordentlich gering ist. Wir wünschen deshalb, daß zum mindesten eine Enquete veranstaltet wird, wie groß die Zahl dieser Leute ist. Wenn sie groß ist, so bin ich der Auffassung, daß wir uns niemals hinter Zuständigkeitsgründen verschänzen dürfen, sondern daß alles getan werden muß, um diesen armen Kriegsofern zu helfen. (Zustimmung links.)

Landesrat Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Die rechtlichen Ausführungen des Herrn Vorredners muß ich in einigen Punkten richtigstellen.

Wir haben jetzt ein Reichsversorgungsgesetz, und dieses ist nicht in der Weise eingerichtet, daß etwa das Reich als Unterorgane die Provinzialverbände hat, um das ganze Reichsversorgungsgesetz durchzuführen, sondern das Reichsversorgungsgesetz unterscheidet ganz klar die einzelnen Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Und zwar spricht es einmal von der Gewährung der Rente — Sache des Reichs — und dann von der Heilfürsorge —, jetzt auch lediglich Sache des Reichs. Das Reichsarbeitsministerium und der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge legen das größte Gewicht darauf, daß nunmehr eine reinliche Scheidung stattfindet und nunmehr in der Heilbehandlung der Kriegsbeschädigten nicht mehr zwei getrennte Stellen nebeneinander und zum Teil gegeneinander arbeiten, sondern daß die Heilverföorgung der Kriegsbeschädigten rein vom Reich und dessen Organen — das sind die Versorgungsämter, das Hauptversorgungsamt und die örtlichen Versorgungsämter — in die Hand genommen wird. Diese Stellen haben daher auch die Heilbehandlung in die Hand zu nehmen.

Wenn der Provinziallandtag den Antrag annehmen wird, so könnte der Herr Landeshauptmann auch nichts anderes tun, als die Sache an die zuständigen Stellen, an das Hauptversorgungsamt und eventuell an das Reichsarbeitsministerium weitergeben. Wenn auf diesem Gebiete also Mängel bestehen, was ich im Augenblick nicht beurteilen kann und auch nicht habe feststellen können — ich habe nur bei der örtlichen Fürsorgestelle Düsseldorf festgestellt, daß in der Stadt Düsseldorf heute nur noch ein einziger Fall bekannt ist, wo ein Kriegsbeschädigter an den Folgen der Gasvergiftung leidet —, wenn aber auf diesem Gebiete noch Mängel bestehen, so ist die zuständige Stelle, die für Abhilfe zu sorgen hat und an die eine Petition eventuell zu richten ist, der deutsche Reichstag, der über die Durchführung des Reichsversorgungsgesetzes durch die Reichsbehörden zu wachen hat. Und ich zweifle auch nicht daran, daß, wenn eine Vorstellung dorthin oder an das Reichsarbeitsministerium gerichtet wird, von dort auch das Nötige veranlaßt werden wird.

Das Reichsversorgungsgesetz hat dann neben der Rentenfürsorge und der Heilbehandlung als Drittes noch die Ausbildung von Kriegsbeschädigten, die ihrem bisherigen Berufe nicht mehr nachgehen können. Zu diesem Zwecke sind die Hauptfürsorgestellen, die den Provinzialverbänden angegliedert sind, gebildet worden. Das ist deren Aufgabe, und infolgedessen hat auch hier die Hauptfürsorgestelle bei der Errichtung der Kleinsiedlerschule in Bonn mitgewirkt, die diesem Ausbildungszwecke dient. Auch die erwähnte Anstalt für Hirnverletzte in Bonn dient diesem Zwecke in erster Linie.

Die Durchführung des vorliegenden Antrages durch den Herrn Landeshauptmann würde also auf große Schwierigkeiten stoßen, insofern, als mit Recht das Hauptversorgungsamt und das Reich uns sagen könnten: Hände weg von einer Aufgabe, die Euch überhaupt nicht übertragen ist und mit der Ihr Euch überhaupt nicht zu beschäftigen habt! Mit demselben Recht könnte etwa beschlossen werden, daß die Provinz die Erhöhung der Renten der Kriegsbeschädigten oder die Zahlung eines Teils der vom Reich zu zahlenden Renten der Kriegsbeschädigten übernehmen sollte. Es dürfte grundsätzlich bedenklich sein, daß der Provinziallandtag sich mit jedem Gegenstand — er

mag noch so unterstützungswürdig sein —, der sich auf Angehörige der Provinz bezieht, beschäftigt und entsprechende Beschlüsse darüber faßt, wenn durch Gesetz festgelegt ist, daß die Sache Reichsangelegenheit ist und durch die Reichsgesetzgebung und die Reichsbehörden zu regeln ist.

Das sind die Gründe gewesen, die die II. Sachkommission bewogen haben, den Antrag mangels Zuständigkeit abzulehnen.

Ich zweifle auch nicht daran, daß der richtige Weg den Antragstellern durchaus bekannt ist, und daß sie in der Lage sind, sich an die zuständigen Stellen zu wenden, die, wenn noch Mängel bestehen, gewiß helfen werden.

Das dürfen wir ja in der bestimmtesten Weise annehmen, daß, wenn hier Kriegsoffer noch unschuldig leiden und ihnen bisher nicht geholfen wird, daß dann von denjenigen Stellen, die dazu berufen sind, das Nötige geschieht, um die Leiden dieser Kriegsoffer zu lindern und zu beseitigen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. Fischer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie gestatten auch mir als Leiter einer Kriegsbeschädigtenfürsorgestelle, daß ich gerade bei diesem Punkte einige Worte an Sie richte.

Zunächst möchte ich feststellen, daß meine Parteifreunde absolutes Interesse daran haben, die berechtigten Ansprüche der Kriegsbeschädigten in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen. (Sehr richtig!) Andererseits kann ich mich der Zuständigkeitservägung, die uns Herr Landesrat Dr. Horion vorgetragen hat, nicht verschließen. Auf der anderen Seite aber sage ich mir auch, daß es, nachdem der Antrag einmal gestellt worden ist, doch richtig ist, daß auch hier, wo die Sache im Plenum zur Verhandlung kommt, in dieser Richtung etwas geschieht.

Den Antrag als solchen empfehle ich nicht anzunehmen, denn ich bin der festen Ueberzeugung, daß wir einen positiven Erfolg damit nicht haben werden. Einerseits ist die Zahl der in Betracht kommenden, an Gasvergiftung leidenden Kriegsbeschädigten äußerst gering, so daß eine Durchführung an Hand des Ergebnisses der Statistik, wie sie in dem dritten bezw. zweiten Absatz des Antrages gewünscht wird, für die Provinzialverwaltung ohne jede materielle Bedeutung ist. Andererseits bin ich aber doch der Auffassung, und ich möchte da an die Provinzialverwaltung, an den Herrn Landeshauptmann und namentlich an den Herrn Landesrat Dr. Horion die Bitte richten, daß dem ersten Wunsche der Antragsteller insofern willfahren wird, daß der Beirat des Hauptausschusses bezw. die Hauptfürsorgestelle in der Rheinprovinz durch Vermittelung der Kreisfürsorgestellen Ermittlungen anstellt, wieviel an Gasvergiftung leidende Kriegsbeschädigte in Frage kommen, und daß dann im Schoße des Beirats der Hauptfürsorgestelle in Erwägung darüber eingetreten wird, was für die betreffenden Leute geschehen kann, bezw. ob die Reichsfürsorge, die für die Leute eingeleitet wird, dem Leiden der Kriegsbeschädigten entsprechend ist.

Wenn wir uns auch formell dem Antrage leider nicht anschließen können, so stimmen wir doch materiell mit den Wünschen der Herren Antragsteller insofern überein, als es auch unser Wunsch ist, daß gerade für diejenigen Kriegsbeschädigten, die an der Krankheit der Gasvergiftung leiden, materiell gesorgt wird. (Bravo!)

Da bin ich der Auffassung, daß der Weg der beste ist, daß die Hauptfürsorgestelle als die zuständige Stelle Ermittlungen anstellt, wieviel kommen in Betracht, und daß dann erwogen wird: Wird für die Leute auch genügend gesorgt? Ergibt sich, daß nicht genügend gesorgt wird, so hat man ein Druckmittel gegenüber dem Reich, indem man an Hand positiver Tatsachen sagt: Hier für die Leute wird nicht genügend gesorgt. Ergo muß die Fürsorge für die Leute erweitert werden.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Abgeordneter Rings (zur Geschäftsordnung): Vielleicht zieht der Herr Antragsteller nach den Ausführungen des Herrn Dr. Fischer seinen Antrag zurück, und wir nehmen den Vorschlag des Herrn Dr. Fischer an. (Abgeordneter Odenthal: Einverstanden!)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Dann stelle ich die einmütige Annahme des Abänderungsvorschlages, wie er von Herrn Dr. Fischer vorgetragen worden ist, fest.

Wir kommen zu Nr. 12:

Antrag der Ha-Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschl. der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, hiermit eine Entschließung der Ha-Fachkommission, die nicht mehr auf die Tagesordnung gekommen ist, zu verbinden, die dahin lautet:

„Der Provinziallandtag wolle Mittel bereitstellen, um den Bestand der Mütter- und Säuglingsheime in den Orten zu ermöglichen, an denen durch die Provinzial-Hebammenlehranstalten eine besonders starke Ansammlung von ledigen Müttern mit ihren Kindern aus der ganzen Provinz stattfindet“.

Wenn kein Widerspruch hiergegen stattfindet, so können wir die Beratung dieses Antrages, wie er aus der Fachkommission herauskommt, hiermit verbinden. — Ich stelle fest, daß kein Widerspruch erfolgt und der Antrag zur Beratung steht.

Das Wort hat die Berichterstatterin Frau Landé.

Abgeordnete Frau Landé: Der Haushaltsplan des Hebammenwesens und der Haushaltsplan der beiden Hebammenlehranstalten in Köln und Elberfeld wurden in der Kommission unverändert angenommen, mit der selbstverständlichen Maßgabe, daß hier, wie in allen anderen Ressorts, sich die tatsächlichen Ausgaben und damit auch der zu bewilligende Zuschuß der Provinzialverwaltung wesentlich erhöhen werden.

Im Anschluß an den Haushaltsplan der Hebammenlehranstalten wurden die erheblichen Mißstände besprochen, die sich aus der Existenz der Hebammenlehranstalten für die betreffenden Städte ergeben.

Es ist selbstverständlich, daß an den Orten, die Hebammenlehranstalten beherbergen, ein besonders starker Zustrom von ledigen Müttern mit ihren Kindern stattfindet. Wenn auch die Generalvormundschaft und das städtische Wohlfahrtsamt nach Möglichkeit dafür sorgen, daß diese hilflosen Menschen, nachdem sie aus der Hebammenlehranstalt entlassen sind, an solchen Orten untergebracht werden, wo sie dauernd leben und versorgt werden können, so gelingt dies doch nur bei einem Teil der Hilfsbedürftigen. Ein nicht unerheblicher Teil der Mädchen verbleibt in den Städten, in denen sich die Hebammenlehranstalten befinden, und muß dort oft monatelang unterhalten werden, bis ein endgültiger Aufenthaltsort für sie gefunden ist. Diese Mädchen werden in der Regel am 10. bis 12. Tage nach der Entbindung entlassen; sie stehen dann vollkommen hilflos mit ihren Kindern auf der Straße, körperlich noch elend und schwach, vollkommen arbeitsunfähig, meist gänzlich mittellos, von ihren Familien verstoßen. Es muß ihnen unbedingt geholfen werden, wenn sie nicht dem Untergang geweiht sein sollen.

Aus diesen schon seit der Existenz der Hebammenlehranstalten bestehenden Notständen heraus haben sich an den betreffenden Orten, in Köln und auch in Elberfeld, private Mütter- und Säuglingsheime gebildet, die diesen Mädchen und ihren Kindern Unterschlupf gewähren, bis sie

dauernd untergebracht werden können. Diese Anstalten wurden in der Vorkriegszeit ausschließlich aus Wohltätigkeitsmitteln gespeist, die auch bei der damaligen Finanzlage vollkommen ausreichten. Bei der ungeheuren Steigerung der Kosten ist dies aber schon lange nicht mehr der Fall. Und die betreffenden Anstalten befinden sich in einer ganz verzweifeltsten Finanzlage. Sie treten deshalb immer wieder an die Stadtverwaltung heran mit der Bitte, ihnen größere Zuschüsse zu gewähren. Nun liegt aber die Sache so, daß diese Anstalten keineswegs etwa nur von den Unterstützungsberechtigten der Städte Elberfeld und Köln belegt sind, sondern zum wesentlichen Teile von solchen Mädchen in Anspruch genommen werden, die der ganzen übrigen Provinz angehören. Die Verhältnisse der Stadt Köln sind mir nicht genau bekannt, dagegen wohl diejenigen der Stadt Elberfeld. Hier befinden sich zwei Mütter- und Säuglingsheime, ein evangelisches und ein katholisches. Die Stadt Elberfeld zahlt augenblicklich in dem evangelischen Heim für 37 Mütter und Kinder, und von diesen 37 sind nur 11 in Elberfeld unterstützungsberechtigt; die übrigen 26 sind auswärtige. In dem katholischen Heim ist das Verhältnis noch ungünstiger. Hier befinden sich augenblicklich 27 Hilfsbedürftige, von denen nur 5 Elberfelder und 22 Auswärtige sind. Nun erstatten zwar die unterstützungspflichtigen Gemeinden die Kosten der Gemeinde Elberfeld zurück, aber in einem Maße, das gar nicht in Betracht kommt. Die tatsächlichen Kosten betragen mindestens 25 Mark pro Tag. Die Stadt Elberfeld hat bisher 8 Mark bezahlt. Es ist aber schon die Notwendigkeit an sie herangetreten, vom 1. April ab diesen Satz auf 15 Mark zu erhöhen. Die auswärtigen Gemeinden, denen die Mädchen angehören, haben bisher 1,20 Mark täglich zurückerstattet. (Hört! Hört!) Der tarifmäßige Betrag der Rückerstattung soll vom 1. April an auf 1,80 Mark erhöht werden. Es ergibt sich also, daß schon im vergangenen Jahre die Stadt Elberfeld für jedes Mädchen mit Kind täglich den Unterschied zwischen 1,20 Mark und 8 Mark aus eigener Tasche bezahlen mußte, und daß vom 1. April an der Unterschied noch viel größer werden wird; es wird dann der Unterschied von 1,80 Mark und 15 Mark in Betracht kommen. Es ist klar, daß die Stadt Elberfeld ebensowenig wie die Stadt Köln die Verpflichtung haben kann, derartige Beträge für auswärtige Gemeinden, die allerdings alle der Rheinprovinz angehören, aufzuwenden.

Deshalb ist in der Sachkommission IIa einmütig die Entschliebung gefaßt worden, für diesen Zweck provinzielle Mittel bereit zu stellen. Der Herr Vorsitzende wird so freundlich sein, die Entschliebung vorzulesen. Ich bitte Sie, ihr einmütig zuzustimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Ich wiederhole nochmals:

„Der Provinziallandtag wolle Mittel bereitstellen, um den Bestand der Mütter- und Säuglingsheime in den Orten zu ermöglichen, an denen durch die Provinzial-Hebammenlehranstalten eine besonders starke Ansammlung von ledigen Müttern mit ihren Kindern aus der ganzen Provinz stattfindet“.

Das Wort hat Herr Landesrat Zillikens.

Landesrat Zillikens: Wie Sie aus den Ausführungen der Frau Berichterstatterin ersehen haben, handelt es sich hier nicht um solche Kosten, deren Tragung der Provinzialverwaltung obliegt. Es handelt sich um einen Mißstand oder ein Mißverhältnis, welches durch die Verteilung der armenrechtlichen Kostentragungslast entsteht. Die Provinzialverwaltung erkennt an, daß die Städte Elberfeld und Köln, in denen die Hebammenlehranstalten bestehen, in der Beziehung besonderen Lasten ausgesetzt sind. Sie hat zwar in ihrem Haushaltsplan keine Mittel eigens für diese Zwecke vorgesehen, aus denen Beihilfen gegeben werden könnten. Andererseits unterstützt sie aber bereits jetzt, ohne daß es zu ihren gesetzlichen Aufgaben gehört, das Säuglingsfürsorgewesen und damit auch die Einrichtungen für ledige Mütter. Sie hat bereits in ihrem Haushaltsplan für das Hebammenwesen eine



Summe zur Unterstützung von Säuglingsfürsorgezwecken ausgesetzt, und sie wird sehen, wenn auch in diesem Jahre mangels besonderer bereitstehender Mittel nur geringe Beträge gewährt werden können, daß, falls Anträge an sie herantreten, noch irgend etwas zur Verfügung gestellt wird und daß in den nächsten Jahren weitere Mittel zu diesen Zwecke bereitgestellt werden. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor. Darf ich nun, da ein Widerspruch nicht erhoben worden ist, Ihre Willensmeinung dahin feststellen, daß der Landtag im Sinne der Ausführungen des Herrn Landesrats Zillikens bereit ist, diese Mittel in den nächsten Etat einzustellen? Anders werden wir es ja nicht machen können, denn in den jetzigen Haushaltsplan können keine Mittel mehr eingestellt werden. (Landesrat Zillikens: Der nächste Landtag muß das bestimmen!) Meine Herren, meiner Meinung nach sind wir nicht zuständig, hierüber zu beschließen. Ich möchte die Antragstellerin um Erläuterung bitten, wie sich denn die Kommission das gedacht hat.

Landeshauptmann Dr. von Kenvers: Wir haben ja kleine Fonds, woraus wir die Unterstützungen für dieses Jahr geben können. Wir haben einen gewissen Unterstützungsfonds. Eventuell müssen wir auf Armenmittel zurückgreifen. Für das nächste Jahr würden wir bei Aufstellung des Haushaltsplans für 1921 Mittel bereitstellen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Dann darf ich wohl feststellen, daß im Sinne dieser Erläuterung der Antrag vom Landtag angenommen ist.

Wir kommen zu Nr. 13:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lembke.

Abgeordneter Dr. Lembke: Meine Damen und Herren! Es handelt sich um den Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltung. Wenn Sie diesen Haushaltsplan ansehen, bekommen Sie dasselbe Bild, das Sie in allen Haushaltsplänen öffentlicher Korporationen, besonders der Kommunen, vor sich sehen: ein starkes Anschwellen der persönlichen Ausgaben, ganz besonders aber auch der sächlichen Kosten für Heizung, Bürobedarf, Druckkosten und ähnliches. Etwa die Hälfte, welche der Haushaltsplan mehr erfordert (996 000 Mark) entfällt auf sächliche Kosten, das übrige auf persönliche Kosten.

Die I. Fachkommission hat sich davon überzeugt, daß die hier vorgesehenen Mehrbeträge notwendig sind, und bittet Sie, dem Haushaltsplan Ihre Zustimmung zu erteilen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Eine Wortmeldung hierzu liegt nicht vor. Ich stelle die Annahme fest.

Wir kommen zu Nr. 14:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 und Haupt-Haushaltsplan für die Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lembke.

Abgeordneter Dr. Lembke: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu dem Haupt-Haushaltsplan. Die Beschlussfassung über den Haupt-Haushaltsplan erfolgt ja in diesem Jahre

unter etwas eigenartigen Verhältnissen. Wir schreiben heute den 10. Dezember. Also wird der Haushaltsplan nur wenig mehr als  $3\frac{1}{2}$  Monate noch Geltung haben. Für  $8\frac{1}{2}$  Monate ist er bereits in die Wirklichkeit überjagt. Daß das nicht anders möglich war, wissen wir. Die Provinzialverwaltung und der Provinzialausschuß haben — davon hat sich die I. Fachkommission bei der Beratung überzeugt — in der gewohnten sorgfältigen Weise unter den ungeheuren Schwierigkeiten, die in diesem Jahr die Aufstellung des Haushaltsplans bot, den Voranschlag fertiggestellt. Ich glaube, Sie werden damit einverstanden sein, wenn ich mich bei dem Vortrage namens der Fachkommission, um ein ganz kurzes Bild zu geben, auf das Wesentliche beschränke.

Der Haushaltsplan sieht ein Mehr an Ausgaben von 78 Millionen vor. Davon wird — ich nenne immer runde Zahlen — durch Mehrbeträge aus eigenen Mitteln ein Mehr von 52 Millionen gedeckt, so daß aus Provinzialsteuern 26 Millionen mehr als im Vorjahre zu decken sind. Im Vorjahre waren 54 Millionen zu decken. Also müssen in diesem Jahre im ganzen aus Provinzialsteuern 26 plus 54 Millionen = 80 Millionen gedeckt werden.

Sieht man sich nun den Haushaltsplan daraufhin an, worin denn eigentlich diese Mehrausgaben von 26 Millionen, die schwer auf uns lasten werden, stecken, so sind es hauptsächlich drei Gruppen von Ausgaben, die ins Auge springen. Es sind zuerst die persönlichen Ausgaben bei dem soeben beratenen Haushaltsplan der Zentralverwaltung, ferner bei dem Pensionsetat und bei den Abschnitten VI, 6 und VI, 8, wo die Summen vorgesehen sind, die durch die neue Besoldungsordnung an persönlichen Ausgaben zu Lasten des Haupt-Haushaltsplans mehr erfordert werden. Nehmen wir diese persönlichen Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsplan zusammen, so sind es in runder Summe 4 Millionen Mark.

Ein zweiter wesentlich ins Gewicht fallender Abschnitt ist der Abschnitt über die Taubstummenanstalten, Hebammenlehranstalten, Blindenanstalten, Krüppelfürsorge, Landarmenverwaltung, erweiterte Armenpflege und Branweiler. Es sind das im ganzen nach Abzug der Minderausgaben 7 Millionen. Das ist der zweite große Posten.

Das Dritte, Größte, finden Sie beim Straßenbau, der ja außerordentliche Mehraufwendungen erfordert und nach den Aenderungen, welche durch den Provinzialausschuß vorgenommen sind, immer noch  $13\frac{1}{4}$  Millionen in Anspruch nimmt. Der nicht große Rest, der dann noch von der Gesamtsumme von 26 Millionen übrig bleibt, entfällt auf verschiedene Posten, von denen ich auf einen nachher noch zurückkommen muß.

Nehmen wir nun diese Ausgaben im einzelnen, so brauche ich bezüglich der persönlichen Ausgaben nicht zu begründen, daß eine Erhöhung der Besoldung notwendig war. Es war zunächst nach dem Gesetz vom 27. März Sache des erweiterten Provinzialausschusses, die Besoldung der Provinzialbeamten den Teuerungsverhältnissen in dem Rahmen der darüber ergangenen Bestimmungen anzupassen, da diese Angelegenheit keinen Aufschub duldete. Die Konsequenzen der Beschlüsse des erweiterten Provinzialausschusses, der sich dabei streng an die Besoldung der Staatsbeamten gehalten hat, sehen Sie im jetzigen Haushaltsplan ziffernmäßig ausgedrückt. Wir hätten also nicht notwendig gehabt, uns weiter damit zu beschäftigen. Gleichwohl hat sich die I. Fachkommission noch mit verschiedenen Anträgen beschäftigt, welche dahin gingen, eine Erleichterung der Beamten hinsichtlich ihrer Verhältnisse herbeizuführen. Sie haben bereits einige Vorlagen bekommen und genehmigt, welche diesen Zweck hatten, so heute noch die Vorlage wegen der Zahlung von Vorläufen an die Beamten.

Was den zweiten Punkt, den ich nannte, die Anstalten, betrifft, so hatten die zuständigen Kommissionen sich ebenfalls in ihren Beratungen eingehend mit der Frage befaßt, wie ein weiteres

verstärktes Anschwellen dieser Ausgaben — es ist ja ein sehr erheblicher Mehrbetrag: 7 Millionen — eingeschränkt werden kann. Es ist, wie Sie aus den Verhandlungen wissen, eine möglichst klare Vermögensverwaltung gefordert worden. Ferner ist bereits ein neuer Tarif für die Heil- und Pflegeanstalten von Ihnen beschlossen worden. Wir hoffen, daß dieser neue Tarif eine wesentliche Entlastung hinsichtlich des weiteren Anschwellens der Ausgaben mit sich bringen wird. Es ist ferner auch die Einsetzung einer besonderen Provinzialkommission beschlossen worden — alles Maßnahmen, die dem Zwecke dienen, für die Zukunft dieser erschreckenden Steigerung der Ausgaben entgegenzuwirken.

Was die dritte Summe, die Mehrausgabe von  $13\frac{1}{4}$  Millionen beim Straßenbau, betrifft, so ist es, wie wir uns überzeugt haben, für dieses Jahr unmöglich, an den im Haushaltsplan vorgesehenen Summen etwas zu ändern. Es wird für die Zukunft diesem Punkte die allergrößte Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen, wenn unsere Verhältnisse gesund bleiben sollen, und es werden im Verein mit den Staatsbehörden die Behörden der Provinz ihr Augenmerk darauf richten müssen, Mittel und Wege zu finden, um den ungeheuren Verschleiß unserer Straßen einzudämmen und die Lasten auf die richtigen Schultern zu legen.

Unter den übrigen weniger ins Gewicht fallenden Mehrausgaben muß ich noch eine Ausgabe erwähnen, die in der I. Fachkommission einer eingehenden Erörterung unterzogen worden ist. Das ist bei Kapitel V Nr. 9 (Seite 22 des Haupt-Haushaltsplanes) die Ausgabe, wo zur Ansammlung eines Fonds zwecks Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrenden Bauten statt wie bisher  $\frac{1}{2}\%$ , jetzt  $1\%$  der Provinzialumlage vorgesehen ist. Es wurde zunächst in Zweifel gezogen, ob dieser Mehrbetrag unter den augenblicklichen gespannten Verhältnissen zu verantworten sei. Nach den eingehenden Darlegungen des Herrn Landeshauptmanns hat sich für dieses Jahr die I. Fachkommission von der Notwendigkeit des erhöhten Betrages überzeugt. Sie hat aber daran die Bitte geknüpft, für das nächste Jahr zu prüfen, ob es bei der gegenwärtigen gespannten Finanzlage zu verantworten ist, noch  $1\%$  statt  $\frac{1}{2}\%$  in den Haushaltsplan hier einzustellen. Es muß also an dieser Stelle für das laufende Jahr bei dem Mehrbetrage von 875 000 Mark — soviel macht es aus — bleiben, und damit bleibt, da ja auch die anderen Kommissionen Abänderungsanträge, welche den Haupt-Haushaltsplan beeinflussen, nicht gestellt haben, der von mir eingangs erwähnte Fehlbetrag von 80 Millionen bestehen.

Es bleibt nun für den Provinziallandtag, wenn er den Anträgen der Kommissionen, die den Haushaltsplan, so wie er vorliegt, anzunehmen bitten, stattgibt, die Aufgabe, für die Deckung dieser 80 Millionen zu sorgen. Das ist eine einigermaßen schwierige Aufgabe angesichts der augenblicklichen Rechtslage. Die Provinzen haben bisher ihre Fehlbeträge, die sie nicht aus eigenen Einnahmen decken konnten, durch Zuschläge auf das Prinzipalfoll der Gemeindeeinkommensteuer und der Realsteuern — und zwar nach den gesetzlichen Vorschriften zu gleichen Prozentsätzen — gedeckt. Das ist nach dem Stande der Gesetzgebung jetzt nur noch bezüglich der Realsteuern möglich. Hinsichtlich der Einkommensteuer sind, wie Ihnen allen bekannt ist, Staat, Provinz und Gemeinden jetzt Kostgänger des Reichs geworden. So erhält denn auch die Provinz als einer der Kostgänger des Reichs durch Vermittlung des Staates aus dem Teilbetrage, welchen das Reich von dem Gesamtertragnis der Reichseinkommensteuer an die Staaten zur Verteilung zwischen Staat und Kommune abgibt, ihrerseits einen Anteil zugewiesen. Es scheint so — nach den Bestimmungen, die noch nicht erlassen sind —, daß dieser Anteil so bemessen sein wird, daß er entspricht dem Verhältnisse der gesamten Kommunalsteuer des Jahres 1919 zu der Provinzialsteuer des Jahres 1919. Das heißt, daß die Provinzen den gleichen Bruchteil der Kommunalsteuer bekommen, den sie im Jahre 1919

bekommen haben. Aber, wie gesagt, das ist noch nicht Gesetz, es ist noch in der Beratung. Es wird durch das sogen. Ausführungsgesetz zum Landessteuergesetz geregelt. In dem Hauptausschusse des Landtages ist darüber beraten worden. Gesetz ist es noch nicht. Da wir aber nur nach Maßgabe der Gesetze über die Deckung beschließen und hier nicht so lange zusammenbleiben können, bis dieses Gesetz Gesetz geworden ist, so bleibt uns nur der einzige Ausweg übrig, für das laufende Jahr den Provinzialausschuß mit einer weitgehenden Vollmacht in dieser Hinsicht zu versehen.

Dabei darf ich eine Erwägung nicht unerwähnt lassen, die innerhalb der I. Fachkommission zum Ausdruck kam, wenngleich sie sich nicht auf das laufende Jahr, sondern auf die Zukunft bezieht, nämlich dahingehend, daß, wenn in Zukunft die Provinziallandtage ohne Mitwirkung der Gemeindekörperschaften zustande kommen, wenn sie aus direkten Wahlen hervorgehen, ganz unabhängig von den Gemeinden, sie auch finanziell hinsichtlich der Deckung ihrer Lasten auf selbständigen Füßen, unabhängig von den Gemeinden, einhergehen möchten und daß nach dieser Richtung von Seiten der zuständigen Instanzen Schritte getan werden möchten. Das für die Zukunft. Für das laufende Jahr geht es aber nicht anders, als daß wir dem Provinzialausschuß eine Ermächtigung geben, nach Maßgabe der zu erwartenden Gesetze die Deckung vorzunehmen.

Ich beantrage deshalb namens der Kommission, der abgeänderten Vorlage des Provinzialausschusses entsprechend, daß der Provinziallandtag

- „1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1920 feststellen möge,
2. den Steuerbedarf zur Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Haupt-Haushaltsplans einschließlich der zu erhebenden Provinzialsteuer zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Bantzen auf 80 Millionen festsetzen und den Provinzialausschuß ermächtigen möge, diesen Betrag nach Maßgabe der steuergesetzlichen Bestimmungen zu decken, und
3. zu beschließen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten nach dem 1. Januar 1921 bezw. 1. April 1921 die Haushaltspläne so lange weitergeführt werden, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird“.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle die unveränderte Annahme fest.

Wir kommen zu Nr. 15:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Herrn Provinziallandtagsabgeordneten Schwarz in Solingen auf Bereitstellung eines größeren Zuschusses aus Mitteln der Provinz zum Wiederaufbau des durch Brand zerstörten Schlosses Burg.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lembke.

Abgeordneter Dr. Lembke: Der Herr Abgeordnete Schwarz hat den Antrag gestellt, für das Schloß Burg eine namhafte Beihilfe aus dem Provinzial-Ständefonds zu bewilligen. Die I. Fachkommission hat, von dem Wunsche geleitet, daß dieses wertvolle Denkmal der Geschichte eines uns allen lieben Teiles unserer Rheinlande nach Möglichkeit erhalten werden möge, beschlossen, da sich die Möglichkeit hierfür infolge des Vorhandenseins eines Betrages aus den Vorjahren ergab, aus dem Provinzial-Ständefonds 50 000 Mark für den Zweck der Instandsetzung des Schlosses Burg bereitzustellen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schwarz.

Abgeordneter Schwarz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind vielleicht 14 Tage ins Land gegangen, daß durch das ganze bergische Land in früher Morgenstunde die Trauerbotschaft verkündet wurde, daß Schloß Burg, die Perle des bergischen Landes, Schloß Burg, das Ziel von Hunderttausenden Besuchern in jedem Jahr, ein Raub der Flammen geworden wäre. Tiefe Niedergeschlagenheit und Trostlosigkeit in allen Schichten der bergischen Bevölkerung. Diese Niedergeschlagenheit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hat aber nicht lange angehalten. Schon am nächsten Tage waren es die verdienstvollen Männer des Schloßbauvereins Burg, insbesondere der von echter Heimatliebe erfüllt ist, und ich möchte dringend bitten, daß Sie dem Provinzialausschuß einstimmig Ihre Zustimmung geben. Ich bin sicher, daß, wenn Sie es tun, die ganze bergische Bevölkerung Ihnen zu großem Dank verpflichtet ist (Bravo!)

Kollegen! Ich möchte mich ganz kurz fassen. Ich habe persönlich den Antrag gestellt, der von echter Heimatliebe erfüllt ist, und ich möchte dringend bitten, daß Sie dem Provinzialausschuß einstimmig Ihre Zustimmung geben. Ich bin sicher, daß, wenn Sie es tun, die ganze bergische Bevölkerung Ihnen zu großem Dank verpflichtet ist (Bravo!)

Abgeordneter Dr. Russell: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf zwei weitere Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, die von allgemeinstem Interesse sind, lenken. Das eine ist durch Feuersbrunst zerstört: Schloß Elz im Elztal an der Mosel, und das zweite ist gefährdet: der Ehrenbreitstein.

Selten hat mit einer solchen Tragik sich die Duplizität der Unglücksfälle erfüllt wie bei dem Brand des Schlosses Burg und der Burg Elz. Selbstverständlich bin ich für die restlose Bewilligung der beantragten Mittel für das Schloß Burg. Aber Sie alle werden wahrscheinlich durchweg persönlich, sonst aus dem Bilde, das kostbare Kleinod in der Nähe der Mosel, die Burg Elz, kennen, die sich durch Jahrhunderte hindurch gerettet hat, die nicht wie andere Burgen des Rheinlands durch die fränkische Brandsfackel zerstört wurde, sondern von dieser verschont, das Opfer eines tückischen Zufalls geworden ist.

Wir alle im Mosellande waren auf das tiefste erschüttert, daß dieses Juwel der deutschen Baukunst uns entrissen ist. Umso mehr haben wir es begrüßt, daß die Eigentümer sich dafür stark gemacht haben, die Burg in ihrer alten Schönheit und in ihrem alten Umfange wieder erstehen zu lassen. Dankbar möchte ich auch anerkennen, daß die Provinzialverwaltung sofort zu einer künstlerischen Wiederherstellung ihre Hand geliehen hat.

Der Zweck meiner heutigen Worte soll der sein, Sie zu bitten, mit mir zu begrüßen, daß diese Burg nun wiederum erstehen wird, und daß wir den Provinzialausschuß bitten, auch die Provinzialverwaltung restlos dafür einzusetzen, daß die Wiederherstellung wirklich im gleichen Umfange und in der gleichen Schönheit geschieht, wie das bisher der Fall war, und daß auch die Reichs- und Staatsbehörden in der gleichen Richtung angeregt werden.

Sollte es trotz des Entschlusses der Eigentümer notwendig sein, daß in irgendeiner Weise materiell an der Erfüllung dieser Aufgabe mitgearbeitet würde, so bin ich Ihrer Zustimmung sicher, daß Sie auch dazu gerne Ihre Hand leihen würden. (Bravo!)

Ich bitte Sie deshalb, dem zuzustimmen, daß wir den Provinzialausschuß bitten, dem erfreulicherweise gesicherten Wiederaufbau der durch Brand zerstörten Burg Elz jede Förderung zuteil werden zu lassen, insbesondere dem Eigentümer in künstlerischer Hinsicht mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, auch die Reichs- und Staatsstellen in gleicher Richtung anzuregen. (Bravo!)

In gleicher Weise möchte ich um Ihre moralische Unterstützung bei der Erhaltung des Ehrenbreitsteins bitten. Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, daß kaum ein anderes Bild am Rhein einen derart wichtigen Eindruck macht wie jener ragende Fels in seiner heutigen Gestalt. Auf Grund des Versailler Friedensvertrages müssen die Festungswerke von Coblenz geschleift werden. Mit der Entfestigung ist auf dem nördlichen Moselufer bereits begonnen. Es sollen nunmehr auch die endgültigen Pläne für die Entfestigung des Ehrenbreitsteins aufgestellt werden und es besteht die große Gefahr, daß eine solche Schleifung des Ehrenbreitsteins stattfindet, daß das bisherige, uns allen liebgewordene Bild des Ehrenbreitsteins verschwindet, und daß damit eine Verschandelung nicht nur für Coblenz, sondern für die ganze Rheinprovinz eintritt. Ich bitte Sie von ganzem Herzen — als Coblenzer sowohl wie als Angehöriger der Rheinprovinz —, doch einen lauten Ruf ins Land und insbesondere an die fremdländischen Behörden ergehen zu lassen, daß man uns dieses nicht antut, sondern daß uns der Ehrenbreitstein in seiner alten Form und Schönheit erhalten bleibt. (Bravo!)

Wir bitten Sie ferner, auch zum Ausdruck zu bringen, daß, ehe über die Festungsgebäude und ihre anschließenden großen Plätze anderweit verfügt wird, sie der Provinzialverwaltung angeboten werden, damit diese überlegt, inwieweit sie gemeinnützigen Zwecken, etwa der Jugendpflege, der Aufnahme von Stadtkindern und dergleichen, dienstbar gemacht werden können. Anregungen nach der Richtung sind bereits ergangen. Die deutsche Entfestigungsbehörde wird uns in jeder Beziehung unterstützen. Ich glaube, es würde überaus wirksam sein, wenn Sie einmütig bekundeten, daß diese landschaftlich hervorragende Felsenfeste der Rheinprovinz in ihrer alten Schönheit erhalten bleiben muß. (Bravo!)

Ich bitte Sie deshalb, sich auch damit einverstanden zu erklären, daß wir den Provinzialauschuß ersuchen, dafür einzutreten, daß bei der Durchführung der Entfestigungsarbeiten das bisherige Aeußere des Ehrenbreitsteins, namentlich im Blick vom Rhein her, nicht beeinträchtigt wird, daß ferner, ehe über Festungsgebäude und -gelände anderweit verfügt wird, sie der Provinzialverwaltung für gemeinnützige Zwecke angeboten werden.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Was den ersten Fall anbetrifft, so ist die Provinz von vornherein gern bereit gewesen, ihre künstlerischen Kräfte für Burg Elz zur Verfügung zu stellen. Sie wird das auch weiter tun. Ob pekuniäre Anforderungen gestellt werden, hat der Herr Berichterstatter nicht betont; das wird die Zukunft vielleicht ergeben. Ich glaube kaum, daß die Freiherr Elz'sche Familie mit pekuniären Anträgen an die Provinz herantreten wird.

Was das zweite, den Ehrenbreitstein, betrifft, so hat Seine Exzellenz der Herr Oberpräsident vor einiger Zeit schon die Sache bei der Provinzialverwaltung angeregt. Es schweben darüber noch Erwägungen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich darf also die unveränderte Annahme der Entschliefungen, auch der von Dr. Russell vorgetragene, feststellen.

Wir kommen zu Nr. 16 der Tagesordnung. Hierzu läuft soeben ein Antrag ein, der von 7 Abgeordneten — Damen und Herren der Fraktion der U. S. P. — unterschrieben ist. Er lautet wie folgt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, der Resolution, betreffend Eupen, Malmedy und Saargebiet, einen vierten Absatz folgenden Inhalts anzufügen:

„Auch lehnt der Provinziallandtag alle separatistischen Bestrebungen bezüglich der Rheinlande als ersten Schritt zur Loslösung vom Reiche entschieden ab“.

Da der Antrag nur 7 Unterschriften trägt, darf ich zunächst feststellen, ob er die geschäftsordnungsmäßige Unterstützung von 20 Mitgliedern findet.

Abgeordneter Dr. Adenauer: Wer hat den Antrag unterschrieben?

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Bekhold, Franzen, Odenthal, Schoan, Frau Becker, Böllig und Josef Orlopp.

Abgeordneter Haas: Wir unterstützen den Antrag.

Abgeordneter Dr. Adenauer (zur Geschäftsordnung): Der Antrag gehört unbedingt zu der morgen auf die Tagesordnung kommenden Resolution. Da er nicht angekündigt ist, so könnte er heute unter keinen Umständen verhandelt werden.

Abgeordneter Haas (zur Geschäftsordnung): Der Herr Kollege Böllig hat mit mir gesprochen, und ich habe ihm dargelegt, daß meiner Ueberzeugung nach der Antrag nach dem, was heute morgen in der Kommission verhandelt worden ist, überflüssig wäre. Es war von der U. S. P. keiner in der Kommissionssitzung. Böllig erklärte, daß er bereit sei, auf den Antrag zu verzichten, besonders auch, weil in der Entschliebung über Eupen und Malmedy, die uns jetzt vorliegt, am Schlusse ähnliches schon gesagt ist. Ich habe daher geglaubt, er würde seinen Antrag überhaupt nicht eingebracht haben, aber nachdem er einmal eingebracht ist, haben wir keine Bedenken, ihn zu unterstützen. Doch würde ich empfehlen, ihn lieber bis morgen zurückzustellen. Wir könnten uns dann verständigen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Dann würde ich den Damen und Herren doch vorschlagen, den Antrag bis morgen zurückzuziehen.

Abgeordneter Böllig: Wir sind damit einverstanden.

Nr. 16:

Antrag der I. Fachkommission

1. zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Einwirkungen des Friedensschlusses und der Besetzung eines Teiles der Rheinprovinz auf die Provinzialverwaltung, und in Verbindung hiermit
2. Entschliebung wegen Eupen, Malmedy und Saargebiet.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wesenfeld: Meine Damen und Herren! Der Antrag betrifft die Einwirkungen des Friedensschlusses von Versailles und der Besetzung eines Teiles der Rheinprovinz auf die Provinzialverwaltung. Wenn ich als Rheinländer des rechten Rheinufers diesen Antrag im Anschluß an die Ihnen vorliegende Drucksache begründen darf, so kann ich es einleitend nicht unterlassen, noch einmal hier zu versichern, daß wir, die wir auf dem rechten Rheinufer das hohe Glück haben, noch die freie Luft des deutschen Vaterlandes zu atmen, mit unseren Brüdern im besetzten Gebiet auf das tiefste empfinden (Bravo!), und noch einmal unseren Willen kundzutun, mit Rat und Tat den Brüdern auf dem linken Rheinufer ihre schwere Lage zu erleichtern. (Beifall.) Wir werden ihrer immer in Treue gedenken, wir harren der Zeit, da sie von der schweren Last, die sie für das ganze Vaterland tragen, befreit und wieder mit uns vereinigt sein werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den Friedensvertrag von Versailles sind auch in unserer Provinz Zustände herbeigeführt worden, die es erforderlich machen, daß dem Provinzialausschuß eine Ermächtigung erteilt wird, unter Umständen ohne Befragung des Provinziallandtages zu handeln, unter der Voraussetzung, daß im später zusammentretenden Provinziallandtage Bericht erstattet und die nachträgliche Genehmigung, soweit erforderlich, eingeholt wird.

Es handelt sich dabei im wesentlichen um vier Punkte: zunächst um die Beschlagnahme einer Anzahl von Provinzialanstalten für die Zwecke der Besetzung, sodann um Anforderungen auf Grund des Rheinlandabkommens, die unsere Beamten betreffen, und — ein sehr wichtiger Punkt —

die Straßenverwaltung und die Erneuerung der Straßen, drittens um die Abtretung der Kreise Eupen und Malmedy und endlich um das Saargebiet.

Meine Damen und Herren! Die Besatzungskommission ist nach dem sog. Rheinlandabkommen in der Lage, die Provinzialanstalten für ihre Zwecke zu beschlagnahmen, und sie hat von diesem ihr zuerkannten Rechte in weitgehendem Maße Gebrauch gemacht. Es sind zurzeit für Besatzungszwecke requiriert: drei Häuser in Andernach, fünf Häuser in der Pflegeanstalt Bedburg-Hau, zwei Häuser in Düren, 17 in Galkhausen, drei in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Rheindahlen, in Neuwied die ganze Taubstummenanstalt und in Euskirchen die halbe Provinzial-Taubstummenanstalt. Wir müssen ferner bis 1. Februar nächsten Jahres damit rechnen, daß die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen ebenfalls nahezu geräumt und zur Verfügung gestellt wird. Es ist das umso bedauerlicher, als dadurch die hohe Kulturarbeit, die gerade im Rheinland auf dem Gebiete der Fürsorge für Kranke, Erziehungsbedürftige und andere geleistet wird, in hohem Maße beeinträchtigt wird. Ich bin auch gebeten worden, hervorzuheben, daß namentlich in dem von den Amerikanern besetzten Gebiete es schwer empfunden wird, daß die Freigabe von einzelnen Orten, Schulen und Anstalten sehr bald wieder mit einer Wiederbelegung wechselt, und daß infolgedessen die Städte sowohl wie auch gemeinnützige Vereine, wie auch teilweise die Provinzialverwaltung schwer geschädigt werden. Kaum ist eine Anstalt von der Besatzung frei, so wird sie ohne nähere Begründung wieder von der Besatzung mit Beschlagnahme belegt. In diesen Fällen muß die Provinzialverwaltung bemüht sein, Ersatz zu suchen. Das ist bisher auch teilweise gelungen. Bisher sind die Pfleglinge in anderen Anstalten untergebracht worden, wenn auch nur mit großer Mühe. Die Kosten, die durch diese Requisitionen von Anstalten hervorgerufen werden, werden beim Reich zur Erstattung angemeldet. Die Verhandlungen über die Erstattung schweben, und wir erhoffen von ihnen einen guten Erfolg.

Was den zweiten Punkt angeht, so hat nach Artikel 3 des Rheinlandabkommens der interalliierte Oberausschuß der Rheinlande das Recht, Verordnungen zu erlassen, „soweit sie notwendig sind, um den Unterhalt, die Sicherheit und die Bedürfnisse der militärischen Kräfte der alliierten und assoziierten Mächte sicherzustellen“. Derartige Verordnungen besitzen Gesetzeskraft. Es wird nun von dieser Befugnis ein sehr ausgedehnter Gebrauch gemacht. Für die Provinzialverwaltung ist vor allem zweierlei von schwerwiegender Bedeutung. Zunächst ist die Provinzialverwaltung nicht mehr völlig frei in der Besetzung ihrer Beamtenposten. Es ist in der Verordnung bestimmt, daß alle höheren und ein großer Teil der mittleren Beamten dem Oberausschuß gemeldet werden müssen, sobald ein Abgang oder eine Versetzung oder auch eine Ernennung in Frage kommt. Darüber hinaus aber nimmt der Oberausschuß für sich in Anspruch, daß er jeden deutschen Beamten im besetzten Gebiet ausweisen kann, sobald er glaubt, daß dies notwendig sei, um den Unterhalt, die Sicherheit oder die Bedürfnisse der alliierten Kräfte nicht irgendwie zu beeinträchtigen. Neben dieser Absetzung kann außerdem noch die Ausweisung erfolgen. Die Provinzialverwaltung kann dadurch in die Lage kommen, plötzlich, ohne daß der Provinziallandtag gefragt werden kann, Veränderungen in der Besetzung von Beamtenposten vornehmen zu müssen. Wir werden ihn ermächtigen müssen, in dieser Weise über die Beamtenposten zu verfügen und uns später Bericht darüber zu erstatten.

Von noch größerer, vor allem auch von erheblicher finanzieller Bedeutung ist die Tatsache, daß der Oberausschuß dieser außerordentlich allgemein gefaßten Bestimmung die Bedeutung beilegt, daß er in der Lage ist, über unsere Straßen, mehr oder weniger unbeschränkt, zu verfügen. Vor allem ist in einer Ergänzungsverordnung erklärt worden, daß die kommandierenden Generale der



Bezugsarmeen das Recht haben, und zwar jeder in seiner Zone, alle Neubau-, Verbesserungs- und Instandsetzungsarbeiten der Straßen zu militärischen Zwecken zu überwachen. Es sind von Seiten der Provinzialverwaltung Gegenvorstellungen gegen den Inhalt dieser Verordnung erhoben worden. Es ist uns aber erwidert worden, daß der Ausschuß nicht in der Lage sei, sich mit unseren Budgetfragen zu befassen, und daß die Beamten entsprechend zu instruieren seien. Die Anforderungen finanzieller Art, die auf Grund dieser Verordnung an den Provinzialverband gestellt werden, belaufen sich schon jetzt auf eine ganze Reihe von Millionen, und es ist leider mit Sicherheit zu befürchten, daß auch in Zukunft derartige Anforderungen noch gestellt werden. Auch in diesem Falle wird der Provinzialausschuß befugt sein müssen, ohne uns vorher zu fragen, zu verfügen.

Meine Herren! Der dritte Punkt betrifft die Abtretung der Kreise Eupen und Malmedy. In dieser Hinsicht bestimmt der Artikel 34 des Vertrages von Versailles: „Deutschland verzichtet zu Gunsten Belgiens auf alle Rechte und Ansprüche auf das gesamte Gebiet der Kreise Eupen und Malmedy. Während sechs Monate nach dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages werden von der belgischen Behörde in Eupen und Malmedy Listen ausgelegt, und die Einwohner dieser Gebiete sind berechtigt, darin schriftlich den Wunsch auszudrücken, daß diese Gebiete ganz oder teilweise unter der deutschen Souveränität bleiben. Es ist Sache der belgischen Regierung, das Ergebnis dieser Äußerung der Bevölkerung zur Kenntnis des Völkerbundes zu bringen, dessen Entscheidung anzunehmen Belgien sich verpflichtet“. Es ist Ihnen eine Karte vorgelegt worden, und ich bin gebeten worden, auf die Tatsache hinzuweisen, daß von belgischer Seite die Grenzkommission schon lange vor dem Ende der Abstimmung von dem Kreise Monschau noch Bahn und Land Belgien zugesprochen hat, obwohl dieses letztere Gebiet für Belgien nur dann Zweck haben konnte, wenn Eupen und Malmedy endgültig an Belgien kam. Ich weise auf diese interessante Tatsache hin.

Meine Herren! Durch die Verhältnisse, die die Ausführung des Friedensvertrages in diesem Punkte geschaffen hat und deren Abänderung wir verlangen müssen, weil sie dem Sinne des Vertrages nicht entsprechen, ist der Provinzialverwaltung die Möglichkeit, ihre Angelegenheiten in den genannten Kreisen in der alten Weise zu verwalten, genommen worden. Es ist deshalb zunächst zwischen der Provinzialverwaltung und der belgischen Regierung ein Abkommen getroffen worden, das die Fürsorgegebiete der Provinzialverwaltung betrifft und dahin geht, daß die zurzeit des Eintritts des Uebergangs an Belgien vorhandenen Fürsorgezöglinge, Taubstummen, Blinden, Geisteskranken usw. in den Anstalten verblieben sind und vorläufig weiter darin verbleiben sollen, während Belgien sich verpflichtet hat, einen Betrag von 10 Mark für den Kopf der Inassen an uns zu zahlen. Endgültige Abkommen sind bisher getroffen worden einmal über die Regelung der von der Provinzialverwaltung verwalteten Ruhegehaltskassen ihrer Beamten und zweitens über die Durchführung des Viehsteuergesetzes. Ich darf mir angesichts der Ihnen vorliegenden Ausführungen in dem Bericht ersparen, die Zahlen zu verlesen, die sich dabei ergeben haben.

Schließlich ist noch von Bedeutung die Frage, welches Schicksal das Grundeigentum der Provinz in diesen Kreisen haben wird. Während nach dem Artikel 256 des Friedensvertrages Belgien alles Gut und Eigentum des Deutschen Reichs oder der deutschen Länder zugesprochen ist, ist nichts darüber bestimmt, ob auch das Provinzialeigentum an Belgien fällt. Wir stehen infolgedessen auf dem Standpunkt und halten daran fest, daß das Eigentum uns verbleibt. Die belgische Regierung hat das bisher grundsätzlich noch nicht bestritten. Bezüglich der Provinzialstraßen wird aber eine Abtretung ohne Entschädigung verlangt. Es schweben darüber noch Verhandlungen.

Meine Damen und Herren! Ähnlich liegen die Verhältnisse im Saargebiet. Bezüglich des Saargebiets war im Friedensvertrage bestimmt, daß der Regierungsausschuß im Saargebiet alle

Regierungsbefugnisse besitzt, die früher dem Deutschen Reich, Preußen und Bayern zustanden, innerhalb des Reichs Beamte zu ernennen und abuberufen und die ihm erforderlich erscheinenden Verwaltungs- und Vertretungsstellen zu schaffen und daß er vollständige Freiheit hat in der Verwaltung und Ausbeutung der Eisenbahnen, Kanäle usw. Die Frage, wem das Eigentum an denjenigen Liegenschaften zufällt, die bisher der Provinz zustanden, ist im Friedensvertrage nicht erwähnt. Tatsächlich hat auch in den meisten Verwaltungszweigen im Saargebiet die Provinz bisher noch die Verwaltung behalten, da der Verwalter des Saargebiets bisher nicht in der Lage war, diese Tätigkeit selbst aufzunehmen. Es handelt sich nun vor allem darum, im Saargebiet die Frage zu lösen, wie die Stellung der Provinzialbeamten sein soll, und die Verwaltung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Merzig zu regeln. Im übrigen wird auch über die Fürsorge für die dort untergebrachten Fürsorgezöglinge, Taubstummen, Blinden, Geisteskranken usw. zu verhandeln sein. Alle diese Erwägungen schweben noch. Wir bitten Sie, auch bezüglich dieser zu treffenden Bestimmungen dem Provinzialauschuß die Ermächtigung zu erteilen.

Der Antrag des Provinzialauschusses geht dahin, der Provinziallandtag wolle beschließen:

„Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, an Stelle des Provinziallandtages alle Entscheidungen zu treffen, die durch den Friedensvertrag und die Besetzung eines Teiles der Rheinprovinz sich als notwendig ergeben, soweit die zu treffende Entscheidung nicht bis zum Zusammentreten des nächsten Provinziallandtages aufgeschoben werden kann. Dem nächsten Provinziallandtag ist über die hiernach getroffenen Maßnahmen zu berichten“.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Das Wort hat Frau Abgeordnete Köhl. (Zuruf.) — Ich stelle fest, Frau Köhl hat mir nicht angegeben, zu welchem Punkte sie sich zum Wort gemeldet hat. Sie hat sich zu Nr. 2 gemeldet. Zu Nr. 1 hat sich gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Russell, dem ich das Wort erteile.

Abgeordneter Dr. Russell: Meine Damen und Herren! Einige kurze Worte.

Zunächst darf ich namens der Einwohner des besetzten Gebiets für die Bekundung des Mitgeföhls, die der Herr Berichterstatter eben zum Ausdruck gebracht hat, den verbindlichsten Dank aussprechen, ebenso Ihnen, die Sie diese Ausführungen durch Ihren reichen Beifall unterstützt haben.

Sodann aber möchte ich darauf hinweisen, daß bei der Generaldiskussion der Herr Abgeordnete Dr. Hagen erklärt hat, daß sich im besetzten Gebiet namentlich hinsichtlich der Besetzungsschäden doch noch manche Schwierigkeiten zeigten und daß es notwendig sei, daß die Feststellungsbehörde mit größerer Schnelligkeit arbeitet und daß eine entsprechende Verbindung zwischen dem Reichswirtschaftsgericht, dem Berufungsgericht und dem besetzten Gebiete geschaffen wird, indem die zuständigen Senate nach Coblenz verlegt werden. Diesen Wunsch kann ich nach jeder Richtung unterstützen. Ich bitte Sie dringend darum, einmütig zum Ausdruck zu bringen, daß nach dieser Richtung hin für die notleidende Bevölkerung des besetzten Gebietes alles, auch das Letzte, geschehen muß. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit anerkennen, daß die Feststellungsbehörden, wenigstens soweit mir bekannt geworden ist, bisher hinsichtlich des Umfangs der Vergütungen voll und ganz ihre Pflicht getan haben. Wir haben uns wenigstens in dem stark in Anspruch genommenen Besetzungsgebiete von Coblenz, das unter der Besetzung und unter dem interalliierten Ausschuß zu leiden hat, nach dieser Richtung hin nicht zu beklagen gehabt. Neuerdings sind aus Gründen der allerdings durchaus gebotenen Sparsamkeit neue Vorschriften getroffen worden für den sog. Vertreter des Reichsinteresses bei der Feststellungsbehörde. Diese Vertretung ist auf die Reichsvermögensverwaltung übergegangen. Wir wollen im besetzten Gebiete natürlich nur das haben, was uns zusteht, und keinen Pfennig mehr. Aber andererseits muß bei diesen Feststellungen doch auch künftig

lediglich nach Recht und Billigkeit geurteilt werden. Juristische Bedenken und Kleinlichkeiten dürfen natürlich nicht vorwalten, sondern ein wirkliches Wohlwollen und Mitgefühl für die unter der Besatzung Leidenden. Es würde auch von großer Bedeutung für die Bevölkerung sein, wenn eine wirkliche Ortsbeziehung und Ortskenntnis bei den mit der Entscheidung befaßten Behörden bestände, weshalb wir die Verlegung der Senate des Reichswirtschaftsgerichts in das besetzte Gebiet, an den Sitz der Reichsvermögensverwaltung und an den Sitz des Oberpräsidiums dringend erbitten.

Aber auch auf etwas anderes muß ich hinweisen, wo Klagen und Beschwerden der Kommunalverbände gerade aus dem amerikanisch besetzten Gebiete sich in letzter Zeit gezeigt haben. Die Kommunalverbände sind, durch die amerikanischen Besatzungsbehörden veranlaßt, im vorigen Jahr gezwungen gewesen, große Mengen von Lebensmitteln, besonders an Mehl, bereit zu legen, weil eine genügende Sicherheit für die ausgiebige Belieferung durch die Reichsbehörden nicht gegeben war. Tatsächlich haben monatelang die Reserven unbenutzt gelegen. Als nun, wie auch an anderen Stellen des Reichs, etwa im Mai und Juni die Reichsbeflieferung an Mehl und anderen Lebensmitteln ausblieb, mußten wir diese Lebensmittel angreifen. Bei der schlechten Valuta und der Unmöglichkeit, den Brotpreis entsprechend zu erhöhen, entstanden den Gemeinden gewaltige Verluste. Beispielsweise ist die Stadt Coblenz genötigt gewesen, etwa 10 Wochen hindurch jede Woche eine Million Mark zuzusetzen. Wir haben den Antrag gestellt, dieses Mehl auch in die sog. Verbilligungsaktion, die Ihnen bekannt ist, mit aufzunehmen. Es haben langwierige Verhandlungen darüber stattgefunden, die schließlich zu einer grundsätzlichen Zusage geführt haben. Aber bis heute sind uns die betreffenden Beträge nicht angewiesen, und es ist uns auch nicht mitgeteilt, ob wir diese vielen Millionen demnächst erhalten werden. Wie es im Stadtkreis Coblenz ist, so ist auch im Landkreis. Auch dieser ist genötigt gewesen, dieses teure amerikanische Mehl mit zum Brotbacken zu verwenden. Wir bitten Sie darum, daß Sie sich dafür einsetzen, daß diese durch die Besatzung veranlaßten und schließlich durch die Nichtlieferung seitens des Reichs notwendig gewordenen Ausgaben uns erstattet werden.

Ich habe mir erlaubt, die drei Punkte, die ich angeführt habe, zusammenzustellen und bitte Sie zu beschließen:

„Der Provinziallandtag ersucht den Provinzialausschuß, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß

1. für eine schnelle Feststellung der Besatzungsschäden Sorge getragen wird, bei der Sach- und Ortskenntnis ebenso unerläßlich sind wie Wohlwollen und Mitgefühl, die frei sein muß von fiskalischen Engherzigkeiten und juristischen Bedenken, namentlich bei der Ermittlung des ursächlichen Zusammenhanges zwischen Schaden und Besatzungsverhältnissen;
2. daß zur Sicherung dieser Grundsätze und zur besseren Verbindung mit der betroffenen Bevölkerung die alsbaldige Verlegung des zuständigen Senats des Reichswirtschaftsgerichts nach Coblenz angeordnet wird;
3. daß die Verbilligungsaktion für die von den Kommunalverbänden des besetzten Gebiets als Ersatz für die seitens der Reichsstellen nicht gelieferten Waren beschafften Lebensmittel endgültig durchgeführt wird“.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Ich stelle fest, daß meine Annahme, die sich darauf bezog, daß Frau Köhl sich zum zweiten Punkte zum Wort gemeldet habe, nicht richtig war. Ich bedaure, daß Frau Köhl infolgedessen nach Herrn Dr. Ruffell erst zu Wort kommt. Ich hoffe aber, daß er ihr nichts von ihren Ausführungen weggenommen hat.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Köhl.

Abgeordnete Frau Köhl: Meine Herren und Damen! Herr Dr. Wesenfeld hat in seinen ersten Ausführungen zu Anfang sich an die Brüder im besetzten Gebiet gewandt. Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß er wohl nicht mit Absicht die „Schwestern“ im besetzten Gebiet vergessen hat. Ich möchte betonen, daß sie es sind, die unter dem Druck, der auf der gesamten Bevölkerung liegt, ungeheuer zu leiden haben, aus den verschiedensten Gründen heraus, die ich ganz kurz belegen möchte.

Ich möchte vorausschicken, daß es meine Aufgabe nicht sein soll, die in den Verträgen, in den Waffenstillstandsbedingungen, im Friedensvertrage, im Rheinlandabkommen festgelegten Bestimmungen irgendwie zu erörtern. In diesem Rahmen will ich sie nicht kritisieren. Ich möchte nur als Frau, und zwar als Sozialistin, zum Ausdruck bringen, daß wir nach wie vor den Friedensvertrag als ein Dokument der Gewalt und des Unrechts empfinden. (Beifall.) Das darf ich wohl mit allem Nachdruck hier feststellen, obgleich ich ja der Meinung bin, daß nicht alle übereinstimmend das Recht haben, von dem besonderen Unrecht und der besonderen Gewalt zu sprechen, die man uns angetan hat. (Abgeordneter Geläch: Sehr richtig!)

Das aber nur nebenher. Ich möchte die sozialen und kulturellen Bedrückungen, die sich ganz naturnotwendig ergeben, erwähnen. Die Besetzung an sich, die Möglichkeit, die Zahl der Truppen beliebig zu vermehren, bedrückt uns außerordentlich. Wie Sie alle wissen, ist im Rheinlandabkommen darüber keine ganz feste Zahl enthalten, wieviel Truppen überhaupt im besetzten Gebiet einschließlich des Saargebiets gehalten werden dürfen. Augenblicklich liegen nach den letzten Zahlen die Dinge so, daß wir einschließlich des Saargebiets 100 000 Franzosen, 120 000 Belgier, 13 000 Engländer und 12 000 Amerikaner, zusammen also 245 000 Mann einschließlich Offiziere dort haben. Laut Friedensvertrag dürfen wir in ganz Deutschland zu unserer notwendigen Sicherung nur 100 000 Mann einschließlich Offiziere in der Reichswehr haben. Ich mache mit Absicht diese Gegenüberstellung und enthalte mich jeder Kritik hierzu. Ueber die Besatzungskosten, die das deutsche Volk insgesamt zu zahlen hat, will ich auch kein Wort sagen. Das ist Ihnen ja allen bekannt; vor allen Dingen sind Ihnen wahrscheinlich die Zahlen bekannt, die im Juli vom Reichsschatzministerium veröffentlicht wurden über die geradezu wahnsinnig anmutenden Kosten, die sich nicht verringern, sondern im Gegenteil infolge unseres wirtschaftlichen Tiefstandes immer mehr vermehren müssen. Es ist selbstverständlich — das möchte ich besonders unseren Kollegen, die hier aus dem unbesetzten Gebiet anwesend sind, sagen —, daß wir im besetzten Gebiet durch den hohen Geldwert der Währung, die die Besatzung bekommt, alle Dinge, die sich auf Kleidung, auf Nahrung, ja sogar auf die Wohnung erstrecken, ganz automatisch teurer mitbezahlen müssen. (Sehr richtig! links.)

Wenn ich einige Worte zu der besonderen Schwierigkeit der Milchbelieferung sagen darf, die durch die Besatzung in geradezu erschreckendem Maße bedroht ist, so greife ich nur einmal den industriellen Bezirk um Aachen und Nachen selbst heraus. Sie werden ja in Ihrer Entschliebung noch einiges über Eupen-Malmedy hören. Aachen hat Eupen-Malmedy, sein wirtschaftliches Hinterland, verloren. Die Milchversorgung gerade in dem Bezirk ist so jammervoll, wie sie nur sein kann. Genaue Zahlen kann ich hier nicht angeben. Aber es wird wohl so sein, wie die letzten Berichte aus Aachen lauten, daß durch den Verlust dieses wirtschaftlichen Hinterlandes Aachen als Stadtverwaltung ungefähr 7 Mark pro Liter Milch bezahlen muß, wenn es überhaupt Milch für die Säuglinge, für die Kinder bekommen kann. So oder ähnlich sind ja nun die Dinge überall und in anderen Beziehungen ebenfalls. In Köln — das wird mir der Herr Oberbürgermeister und in anderen Beziehungen ebenfalls — ist die Ernährung unserer Kleinen und Kleinsten durch die schwierige Milchversorgung und durch die schwierige Versorgung überhaupt in Frage gestellt. Ich glaube auch sagen

zu dürfen, daß diese Wirkungen nicht allein auf das besetzte Gebiet beschränkt bleiben. Ich glaube, daß das Gebiet, das unmittelbar an das besetzte stößt, auch Einwirkungen dieser Art zu verspüren hat. Als kurzes Beispiel der Vergangenheit erwähne ich Düsseldorf, das ja seinerzeit in bezug auf die Milchversorgung für die Kinder, für die Säuglinge, für die Kleinsten in höchstem Maße in Not geriet.

Meine Herren und Damen! Aber ein Gebiet, das ich besonders als Großstädterin hier hervorheben möchte und das für uns Frauen von ganz außerordentlicher Bedeutung ist, das ist, daß sich die Wohnungsnot durch die Besetzung in einem Maße fühlbar gemacht hat, daß wir gar nicht Worte finden, um dies nachdrücklich genug hier zur Kenntnis bringen zu können. In Köln ist die Wohnungsnot geradezu katastrophal. Sie erstreckt sich aber auch auf mittlere Städte, kleine Städte und die kleinsten Orte. Es ist von einem der Herren Vorredner schon angeführt worden, inwieweit gerade die Provinz durch das Belegen von Anstalten und dergleichen in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Folgen dieser Tatsache sind ungeheuer. Wir haben ja alle in den Kommissionen feststellen können, in wie starkem Maße das überall einwirkt.

Wenn ich in bezug auf die Großstädte noch ein Wort über die Beschlagnahme der großen Räume, der großen Häuser, der öffentlichen Gebäude sagen darf, so möchte ich nicht verfehlen, auf den großen Schulhammer hinzuweisen, der geradezu typisch ist für die größeren Städte. Wir haben in Köln zu verzeichnen, daß durch das Belegen größerer Anstalten für unsere Kinder, die schon durch die Kriegsjahre hindurch geteilten Unterricht bekommen mußten, vormittags Unterricht in ungenügenden Räumen genossen haben und nachmittags bis zum Eintritt der Dunkelheit in ungenügenden Räumen waren, der Hammer sich noch in bedeutendem Maße verstärkt hat. Es liegt ja nun gar keine Möglichkeit vor, wir haben gar keine Handhabe, hier irgendwie Besserungen abzu-  
sehen. Wir haben keine Machtmöglichkeiten in unserem Bereich. Es kann nur unsere Aufgabe sein, immer wieder und wieder alle diese Dinge zu benennen, auch die Bewohner im unbesetzten Gebiet darauf aufmerksam zu machen, daß sie uns nachdrücklichst unterstützen in unserem aussichtslosen Kampfe gegen die Bedrückung, die uns im besetzten Gebiete in kultureller und sozialer Hinsicht gleicherweise schwer trifft.

Meine Herren und Damen! Es war in der Debatte und in den Ausführungen am ersten Tage und in der Arbeit der Kommissionen immer die Rede davon, daß die moralische Qualität eines großen Teiles unserer Bevölkerung, eines Teiles, den wir als Pflegepersonal und als Helfer in den Anstalten so notwendig brauchen, im allgemeinen sehr gesunken ist. Ich habe in der Kommission Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, daß wir uns darüber nicht so sehr moralisch entrüsten dürfen, weil doch so viele Gründe dafür anzuführen sind, die uns dieses ganze Elend und den ganzen Jammer des moralischen Tiefstandes verständlich machen.

In dem Zusammenhange, meine Herren und Damen, möchte ich auf eins hinweisen. Es ist ja bei dem niedrigen Stande unseres Geldes, bei der schlechten Valuta eine beinahe selbstverständliche Sache, daß durch den Geldverkehr der Soldaten in den besetzten Gebieten Folgeerscheinungen zu sehen sind, mit denen wir nun einmal rechnen müssen, die wir sehen und richtig sehen müssen. Ich möchte Ihren Blick auf das von den Amerikanern besetzte Gebiet lenken. Der amerikanische Durchschnittsoldat, wie er heute in dem Gebiete ist, der von den Bewohnern vielfach als eine Abenteuerernatur bezeichnet wird, der aus Amerika herüberkommt, auf dem Kriegsschauplatz nicht gewesen ist und die eigentlichen politischen und sonstigen Zusammenhänge gar nicht kennt, wirft mit dem Gelde, das er — ich möchte sagen — in großen Haufen an jedem Zahltag bekommt, immer nur so um sich, und es ist nicht zu verwundern, wenn nach den furchtbaren Jahren der Entbehrungen, des blanken Hungers, der mangelhaften Erziehung, kurz und gut, der

ganzen Tragik der 50 Kriegsmonate nicht alle Elemente im besetzten Gebiet, nicht alle Menschen so widerstandsfähig sind, um den Verführungen, um den durch das Zusammenleben bedingten Einflüssen moralisch gewappnet gegenüber zu stehen. (Sehr richtig!) Wer wie ich vielfach in den Bezirk kommt und sich das ganze Leben und Treiben ansieht, wird von tiefstem Jammer erfüllt darüber, daß unsere heranwachsende Jugend ungefähr 10 Jahre in dem Bereich und 15 Jahre in dem Bereich des Mainzer Brückenkopfes diesen erdrückenden, jammervollen Dingen ausgesetzt sein soll. (Zustimmung.) Die demoralisierenden Einwirkungen, meine Herren und Damen, sind eine selbstverständliche Angelegenheit, der wir nicht wirksam dadurch begegnen können, wenn wir uns von Zeit zu Zeit moralisch entristen (Sehr richtig!), sondern nur, wenn wir in der Provinz wie auch in den einzelnen Gemeinden alles daransetzen, die sozialen Schäden, die sozialen Ursachen aufzuzeigen und durch wirksame Maßnahmen zu bekämpfen und auch in kultureller Hinsicht alles zu tun, um diesen Einwirkungen aufs kräftigste zu begegnen. (Sehr gut!)

Ich möchte dies hier zum Ausdruck bringen, indem ich zum Schluß sage: Ich mache mir absolut keine Hoffnungen, daß derartige Reden und große Entschlüsse den Wert haben, den wir wohl im Augenblick davon annehmen. Ich mache mir auch keine Illusionen darüber, daß manche Aktion verpuffen wird. Aber ich habe doch die Hoffnung und die Zuversicht, daß, wenn das, was ich eben ausgeführt habe, immer wieder gesagt wird, wenn wir wissen, daß auch im unbesetzten Gebiet das Verständnis für die besondere Notlage in dem Teile des Landes, in dem wir wohnen, erweckt und vertieft wird, wir einen moralischen Rückhalt bekommen, damit wir kämpfen können für das, was ich Ihnen eben ausgeführt habe, und gegen soziale und kulturelle Schäden, die ich benannte. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Eine Wortmeldung zu Punkt 16 Nr. 1 liegt nicht mehr vor. Ich stelle demnach die unveränderte Annahme dieses Antrages fest.

Wir kommen zu Punkt 16 Nr. 2.

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. Wesenfeld.

Abgeordneter Dr. Wesenfeld: Zu dem Punkte 16 Nr. 2 irgendeine Begründung zu geben, wäre nach meinem Gefühl ein Fehler. (Sehr richtig!) Ich bin überzeugt, daß wir alle hier im Saale einmütig die Entschliebung, die wir Ihnen vorlegen, annehmen werden, und ich bitte Sie, das ohne jede Begründung zu tun. Die Entschliebung lautet:

„Der Provinziallandtag der Rheinprovinz bedauert aufs tiefste die schwierige Lage, in die das Saarland durch die auf 15 Jahre bemessene getrennte Verwaltung gekommen ist, so daß seine Vertreter nicht mit uns tagen können. Wir bewahren den Bewohnern des Saarlandes unzerstörbare Liebe und Treue, wie wir auch wissen, daß sie sich in gleicher Gesinnung mit dem schwer ringenden deutschen Vaterlande in aller Zukunft eins fühlen.“

Der Provinziallandtag der Rheinprovinz nimmt mit tiefstem Schmerz Kenntnis von der Losreißung der beiden Kreise Eupen und Malmedy vom Deutschen Reich und von der Rheinprovinz. In völliger Uebereinstimmung mit der Reichsregierung erklärt er diese Losreißung als durch keine vertragsmäßige Bestimmung gerechtfertigt, als eine Vergewaltigung des Selbstbestimmungsrechts der Bevölkerung beider Kreise und als einen schweren Vorstoß gegen die Grundsätze des Völkerrechts. Keine Macht auf Erden wird imstande sein, das geistige und völkische Band des Deutschen Reiches und der Rheinprovinz mit beiden Kreisen zu zerstören, wie es auch keiner Macht gelingen wird, die Herzen der übrigen Rheinländer loszulösen von der großen Volksgemeinschaft des Deutschen Reiches.“

(Lauter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Das Wort hat Herr Abgeordneter Zöllig.

Abgeordneter Böllig: Meine Damen und Herren! Ich habe zu dieser Entschliebung folgende Erklärung meiner Fraktion abzugeben.

Die Fraktion der U. S. P. stimmt der vorgeschlagenen Resolution zu. Indem sie dies tut, bleibt sie sich konsequent. Hat sie doch stets während des Krieges jede Vergewaltigung von Völkern und Volksteilen bekämpft, wofür sie von den übrigen politischen Parteien Deutschlands aufs heftigste angegriffen und verleumdet wurde. Die bürgerlichen Parteien haben sich des Rechts, gegen die Gewaltmaßnahmen der Entente zu protestieren, vergeben (Dho-Rufe), haben sie doch jahrelang die preußische Elsaß-Lothringer-, Polen- und Dänenpolitik gestützt. Auch während des Krieges, als noch auf einen deutschen Sieg gehofft werden konnte, gehörten die bürgerlichen Parteien zu den blindwütigsten Annexionisten. Um nur ein Beispiel anzuführen, verweisen wir darauf, daß am 2. Februar 1916 der Provinziallandtagsabgeordnete Kehren hier in diesem Hause für die Annexion Belgiens eintrat und daß seine diesbezüglichen Ausführungen den Beifall des Hauses fanden. (Hört! Hört! bei der U. S. P.). Das Los unserer saarländischen Brüder geht auch uns zu Herzen. Indem wir ihr trauriges Los überdenken, können wir uns aber auch eines Gefühls der Bitterkeit nicht erwehren, wissen wir doch, daß die Urheber ihres Unglücks in den Reihen der deutschen Militaristen zu suchen sind (Laute Pfiu-Rufe bei den bürgerlichen Parteien. Rufe: Sehr richtig! links), die in den während des Krieges besetzten Gebieten in freventlicher Weise Kulturschätze vernichteten. Müssen wir doch heute feststellen, daß sich die Entente bei ihren Maßnahmen gerade auf das Tun dieser Militaristen stützt. Diese Männer haben sich auf das schwerste an der Menschheit versündigt, und wir verlangen auch an dieser Stelle, daß sie dafür vor ein Gericht gestellt und bestraft werden. (Lebhafte Pfiu-Rufe.) Wir sind aber auch überzeugt, daß die Militaristen anderer Länder, falls sie die Möglichkeit dazu gehabt, nicht besser gehandelt hätten als die deutschen. (Aha-Rufe bei den bürgerlichen Parteien.) Wenn also die bürgerlichen Klassen jenseits der Grenzen sich entrüsteten über die Zerstörung der Bechen und Industrien durch die Deutschen und Vergeltung verlangen, so steht ihnen das schlecht an.

Einzig das internationale sozialistische Proletariat hat das Recht, zu protestieren, und seinem vereinten Ringen allein wird es auch gelingen, nicht nur die Saarlöcker, sondern alle Nationen frei zu machen von jeder Ausbeutung und Unterdrückung. (Zuruf: Abwarten! Lachen bei den bürgerlichen Parteien.) Ihnen allein wird es gelingen, die Menschheit aus der Barbarei und zur höchsten Stufe der Kultur, der Freiheit und des Glückes zu führen. In diesem Sinne wenden wir uns auch an das sozialistische Proletariat der Ententeländer und sind uns bewußt, daß dasselbe alles tun wird, um das Los unserer Brüder zu verbessern. (Lachen bei den bürgerlichen Parteien.)

Wir bedauern, daß es in Deutschland Männer gibt, die, nachdem Ungezählte unserer Klassen-genossen im Kriege — um mich ihres Sprachgebrauchs zu bedienen — „für die Unverletzbarkeit der Reichsgrenzen“ ihr Leben hergaben, für eine Losreißung der Rheinlande vom Deutschen Reiche eintreten. Aber auch die separatistischen Bestrebungen in bezug auf die Rheinlande lehnen wir mit aller Entschiedenheit ab, weil diese Bestrebungen auf dem Wege der völligen Losreißung der Provinz vom Reiche liegen. Wir bedauern, daß das Zentrum im preußischen Abgeordnetenhaus noch am 24. März 1920 einem Protest gegen die Errichtung einer westdeutschen Republik seine Zustimmung verweigerte. (Hört! Hört! bei der U. S. P.) Wir werden uns mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln gegen diese Bestrebungen wenden, da wir deren selbstsüchtige und reaktionäre Tendenz erkennen.

Schulter an Schulter mit unseren Klassengenossen der übrigen deutschen Provinzen und Gebietsteile werden wir für ein sozialistisches Deutschland kämpfen, da wir der Ueberzeugung sind,

daß nur der Sozialismus in der Lage sein wird, die furchtbaren Wunden, die uns der Krieg geschlagen hat, zu heilen.

In diesem Sinne stimmen wir der Resolution zu.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Ich stelle die einstimmige Annahme auch dieser Entschließung fest.

Wir kommen zu Nr. 17:

Antrag der Monschau-Kommission, wegen Zuteilung der Bahn Raeren—Kalterherberg an Belgien bei der Staatsregierung Protest zu erheben.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jansen.

Abgeordneter Jansen=Lammersdorf: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei seiner Eröffnungsrede hat der Herr Ober-Präsident hier in diesem Hause zu meiner Freude einen Willkommengruß hinausgeschickt in meine engere Heimat Eupen und ebenfalls in den benachbarten Kreis Malmedy. Aber befremdend war es eigentlich, daß der andere Kreis, der in der Nähe liegt, Monschau, der zum Teil noch gefährdet ist, bei diesen Worten nicht erwähnt wurde. Um so erfreulicher war es, daß aus dem Hause heraus eine Anregung erging, es möchte auch die Frage von Monschau einer Erörterung unterzogen werden. Besonders erfreulich war es, daß diese Anregung hier im Hause einen lauten Widerhall fand.

Sie haben vor sich eine Karte liegen, aus der Sie die Lage des gefährdeten Kreises Monschau sehen können. Es handelt sich um den Kreis, der zwischen Eupen und Malmedy nach Osten eingeschoben ist resp. angrenzt. Dieser Kreis Monschau wird von einer einzigen Bahn durchzogen. Es ist die einzige Bahn, die ihn mit dem Mutterlande, mit dem alten Vaterlande verbindet. Diese einzige Bahn, die den ganzen Kreis durchzieht — von Kalterherberg an bis Roetgen — ist im März dieses Jahres durch Beschluß der Kommission, die sich mit der deutsch-belgischen Grenze befaßt, Belgien zugesprochen worden, auch der Botschafterrat hat diesen Beschluß gutgeheißen.

Meine Damen und Herren! Aus diesem Beschluß, der uns bis jetzt vorliegt — ich will nicht darauf eingehen, welche Versuche seitdem gemacht worden sind, um ihn rückgängig zu machen oder um die Lage des Kreises zu verbessern —, ergeben sich für den Kreis Monschau eine Reihe von Rechtsnachteilen, von wirtschaftlichen und kulturellen Nachteilen, die wir hier nicht unerwähnt lassen dürfen. Zunächst ist ja, was als Rechtsfolge zunächst zu betrachten ist, der Artikel 37 des Friedensvertrages, der die neuen Grenzen zwischen Deutschland und Belgien festsetzt, — ich möchte sagen — vollständig annulliert worden. Dieser Artikel 37 besagt ausdrücklich, daß die neue Grenze zwischen Deutschland und Belgien sein soll: die Ostgrenze des Kreises Malmedy, und zwar von dem Punkte an, wo die belgische, deutsche und holländische Grenze zusammentreffen, dann weiter nach Südosten die ehemalige Monschau-belgische Grenze und weiter nach Südosten die Nord- und Nordostgrenze des Kreises Malmedy. Meine Damen und Herren, dieser Artikel ist durch den Beschluß der Kommission, der die Gutheißung des Botschafterrats gefunden hat, vollständig annulliert. Denn mit der Bahn ist zu gleicher Zeit auch alles Gelände des Kreises Monschau, das westlich dieser Bahn liegt, Belgien zugesprochen worden. Durch das Gelände, das westlich der Bahn liegt, geht ferner auch die einzige Landstraße, die den Kreis mit der Stadt Aachen verbindet, und, weil Aachen das Belieferungsgebiet oder das nächstliegende Verkehrsgebiet für Monschau ist, so ist nicht nur per Bahn, sondern auch auf der Hauptlandstraße der Verkehr sehr erschwert, wenn nicht zum Teil unmöglich gemacht. Was das für wirtschaftliche Folgen hat, können Sie sich ohne weiteres denken. Die Ausfuhr aus dem Kreise Monschau betrug jährlich 52 126 t und die Einfuhr ungefähr 60 000, so daß der an und für sich als ländlich anzusprechende Kreis Monschau trotzdem noch



ein Bedarfskreis genannt werden muß. Die Bahn ist, wie ich sagte, die einzige des ganzen Kreises, der einzige Bahnstrang, der uns nach Deutschland führt, und diese einzige Bahn steht bereits seit Mai unter belgischer Betriebs-, Paß- und Zollkontrolle. Unter belgischer Betriebskontrolle, das heißt, daß wir nicht mehr in der Lage sind, in den Zugverkehr eine nennenswerte Einwirkung zu haben. Während früher die Bewohner des Kreises Monschau in einer Stunde die nächstliegende Stadt, Aachen, erreichten, müssen sie heute für dieselbe Fahrt zwei Stunden anwenden. Und zu einer Zeit, als die westdeutsche Zeit eingeführt wurde, wurden einfach auf der nächstliegenden belgischen Station Raeren, die wir jetzt durchqueren müssen, unsere deutschen Züge eine ganze Stunde angehalten, um den Ausgleich der Zeit herbeizuführen. Wer aus Monschau kommt, hat auf dieser Strecke eine dreimalige Zollrevision durchzumachen, im letzten Orte des Kreises Monschau, Roetgen, deshalb, weil er in Belgien hineinfährt, auf der Station, die im Kreise Eupen liegt, deshalb, weil er aus Deutschland nach Belgien kommt, in Walheim, der nächsten Station, deshalb, weil er aus Belgien nach Deutschland kommt. So geht die endlose Belästigung des Verkehrs weiter, so daß jeglicher Verkehr hin und her fast unterbunden ist. Dazu die Paßkontrolle. Diejenigen, die von weiterher kommen, haben natürlich keine Ahnung davon, daß sie, bevor sie in das belgische Gebiet fahren, einen Paß vorzeigen müssen. Die Folge davon ist, das weite Reisen vergeblich gemacht sind; die Reisenden müssen umkehren, wie auch diejenigen, die von oben nach unten kommen, wieder umkehren müssen, wenn ihnen zufällig ihr Paß fehlt. Wenn Sie bedenken, daß mit dieser Bahn ungefähr 200 Arbeiter jeden Tag ihre Arbeitsstätte in Aachen, Rote Erde, Stolberg usw. aufsuchen, so können Sie ermessen, welche Wirtschafts- und Verkehrsschwierigkeiten aller Art diesen Arbeitern daraus entstehen. Heute, wo der Schichtwechsel genau zur festgesetzten Zeit stattfindet, kann der Arbeiter nicht da sein. Nehmen Sie einmal die Möglichkeit an, daß demnächst überall an diesen Stationen, die heute noch von deutschem Personal bedient sind, belgisches Personal kommt, mit dem sich vielleicht 2% der dortigen Bevölkerung verständigen können, so werden Sie einsehen, daß es zu endlosen Schwierigkeiten, Mißverständnissen und Verkehrshindernissen führt, wenn dem Kreise Monschau diese einzige Bahn nicht erhalten bleibt.

Berehrte Damen und Herren! Die Gemeinden sind infolge dieses Beschlusses, die Bahn Belgien zuzuteilen, finanziell schwer gefährdet, und zwar deshalb, weil einzelne Gemeinden des Kreises Monschau, die auf der Ostseite der Bahn liegen, ihre Wälder auf der Westseite der Bahn, d. h. auf derjenigen Seite liegen haben, die Belgien zugesprochen worden ist. Damit verlieren diese Gemeinden ihre finanzielle Einnahmequelle, und es droht ihnen auf diese Weise — wir dürfen sagen — nicht bloß eine finanzielle schwere Schädigung, sondern es könnte für die eine oder andere Gemeinde dadurch der finanzielle Ruin eintreten. Es liegen ferner dort auf der Westseite der Bahn, also in demjenigen Teil, der Belgien zugesprochen worden ist, weite Flächen, Torf- und Streulächen für die kleine Landwirtschaft. Wenn das dem Kreise Monschau alles weggenommen ist, so wird auch der ohnehin nur kleine Wirtschaftsbetrieb in Vieh noch geschmälert, weil eben dem Kleinbauer das notwendige Futter resp. die notwendige Streu usw. fehlt, um sein Vieh durchzubringen. Wenn ich dazu mitteile, daß jetzt schon in dem sog. ländlichen Kreise Monschau, in der Stadt Monschau selbst infolge Unterernährung die Quäterspeisung eingeführt werden mußte, so verstehen Sie, wie die Wegnahme solcher Dinge nicht nur für unsere Arbeiter, für den wirtschaftlichen Verkehr, sondern auch ganz besonders für unsere ohnehin unzureichende Landwirtschaft eine schwere Schädigung bedeutet.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, liegt auch noch in diesem Gebiet das Nieder-  
schlagsgelände und zum Teil die Quelle für die Nachbargroßstadt Aachen und den Landkreis Aachen.

Dadurch, daß dieses Niederschlagsgebiet sich in Zukunft der Kontrolle der deutschen Behörden entziehen würde, sind hier auch sanitäre Gefahren gegeben, die wir gar nicht verkennen können. So werden tatsächlich infolge dieses Beschlusses nicht nur die Bewohner des Kreises Monschau, nicht nur die einzelnen Gemeinden geschädigt, sondern es ist darüber hinaus eine Schädigung auch des Stadt- und Landkreises Aachen und damit schließlich auch unserer gesamten Rheinprovinz.

Meine Damen und Herren! Ich könnte auch noch auf kulturelle Schädigungen hinweisen, die dem Kreise Monschau durch die Abtrennung der beiden Kreise Eupen und Malmedy erwachsen, aus welchen früher vor dem Kriege die Malmedyer und Eupener Jugend zum Teil zu der Bildungsstätte Monschau hinströmte. Auch diese beiden Kreise sind abgeschnitten. Infolgedessen ist der Kreis Monschau nicht mehr in der Lage, seine einzige Bildungsstätte, die höhere Schule, zu erhalten. Meine Herren, das ist für Arbeitersöhne, für Landwirtsöhne wie auch für Beamtenöhne in gleicher Weise ein harter Schlag. Wir haben heute das Wort „Freie Bahn dem Tüchtigen!“. Wir sind alle davon überzeugt, daß nur die weiteste Entfaltung der Intelligenzen und der sonstigen Tüchtigkeiten der Bevölkerung allein wiederum unserem geschwächten Lande aufhelfen können. Und auch darüber sind wir uns klar, daß diese Intelligenz und diese Tüchtigkeit nicht bloß ein Vorrecht der wirtschaftlich bessergestellten Stände ist, sondern daß auch in Arbeiterkreisen und bei den Söhnen der Landwirtschaft diese Eigenschaften zu finden sind und daß diese Stände emporgekommen sind, weil sich tüchtige führende Köpfe an ihre Spitze gestellt haben. Darum ist der kulturelle Schaden für die Arbeiterschaft, für die Söhne der Landwirtschaft, wie auch für die immerhin große Zahl von Beamten, die im Kreise Monschau tätig sind, nicht hoch genug zu bemessen.

Meine Damen und Herren! Ich sagte eben, daß aus diesem Hause heraus die Anregung ging, die Frage Monschau hier zu behandeln. Wenn das geschah, so geschah es keineswegs deshalb, weil man ein Wort des Unfriedens über die Grenze rufen möchte. Im Gegenteil, ich möchte ausdrücklich feststellen, daß die Verhandlungen dahin geführt worden sind, um dem abgetretenen Gebiete und auch dem Kreise Monschau in Zukunft alle möglichen Erleichterungen auf der einzigen, ihm nicht mehr gehörenden Bahn zu ermöglichen.

Es wurde ferner der Versuch gemacht, daß die bewohnten Teile, die westlich der Bahn gelegenen Teile des Kreises — ein Teil des Dorfes Kälterherberg, das ganze Dorf Müznich und ein Teil des Dorfes Lammersdorf — Enklaven werden sollten, die ringsum einerseits von der Bahn, andererseits von der belgischen Grenze vollständig eingeschlossen waren. Meine Herren, daß eine solche Regelung für die betreffenden Bewohner zu fortwährenden jeelischen Bedrückungen führen würde, liegt auf der Hand, wenn sie zwischen sich und ihrem Vaterlande eine Grenze wissen, die sie eben ohne besondere Schwierigkeiten nicht überschreiten können.

Meine Damen und Herren! Mag man noch so viele Erleichterungen versuchen, alle diese Erleichterungen sind nicht imstande, die wirtschaftlichen, die völkischen, die jeelischen und kulturellen Erschwernisse zu beheben, sondern das vermag allein die restlose Belassung des Kreises Monschau beim deutschen Vaterlande. (Zustimmung.)

Meine Damen und Herren! Ich sagte eben schon: Wir wollen damit kein Unfriedenswort anklingen lassen, im Gegenteil, ich möchte besonders erwähnen, daß es Friedensworte sein sollen, die wir in die Welt hinaus schicken. Wir alle sind vom Frieden beseelt. Nicht Haß treibt uns an, immer wieder auf der Beanspruchung unseres Rechts zu beharren. Die Grenzbewohner sind vielleicht in erster Linie in Zukunft berufen, gerade durch ihre friedliche Gesinnung den tiefgehenden Haß, wie er in der Welt entfacht worden ist, zu dämpfen oder gänzlich auszulöschen. Die Grenzbewohner sind friedlich gesinnt, sie wollen ein friedlich-nachbarliches Verhältnis herbeiführen.

Aus diesem Geiste heraus, nur um ein friedlich-schiedliches nachbarliches Verhältnis herbeizuführen, das uns unser Recht läßt, schlagen wir Ihnen eine Resolution vor, auf deren Boden sich, wie ich ausdrücklich sagen darf, alle vier Parteien des Hauses gestellt haben. (Abgeordneter Dr. Röttgen: Bravo!) Die EntschlieÙung lautet:

„Der Provinziallandtag wolle folgende Resolution annehmen:

Die Kommission zur Festsetzung der deutsch-belgischen Grenze hat im März dieses Jahres beschlossen, die einzige Bahn des Kreises Monschau Raeren-Kalterherberg, zugleich dessen einzige Verbindungsbahn mit dem Mutterlande, Belgien zuzuteilen. Der Botschafterrat hat den Beschluß bestätigt.

Diese Entscheidung widerspricht nicht nur dem klaren Wortlaut des Friedensvertrages, nach dem der Kreis Monschau restlos bei Deutschland zu verbleiben hat, sondern auch dem entschieden ausgesprochenen Willen der beteiligten Bevölkerung. Sie ist nicht nur ein schwerer Eingriff in die Rechte und Gefühle der Zusammengehörigkeit des unmittelbar betroffenen Gebiets mit Deutschland, sondern bedeutet auch den wirtschaftlichen Ruin des Kreises Monschau und seiner Gemeinden. Sie verlegt darüber hinaus lebenswichtige Interessen des Hinterlandes des Kreises Monschau und des Stadt- und Landkreises Aachen und damit der gesamten Rheinprovinz.

Der 59. Rheinische Provinziallandtag protestiert entschieden gegen diese offensichtliche Verletzung von Recht und Gerechtigkeit und erwartet von der Reichsregierung, daß sie auf der vollen Wahrung der uns nach dem Friedensvertrag noch verbliebenen Rechte beharrt“.

Ober-Präsident von Groote: Meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat eingangs seiner Ausführungen bemerkt, es habe ihn befremdet, daß in meiner Eröffnungsrede ein Gruß nur an die von uns abgetrennten Bewohner der Kreise Eupen und Malmedy gerichtet worden sei und nicht auch an die Bewohner des gleichfalls von uns abgetrennten Teiles des Kreises Monschau.

Zur Erklärung möchte ich darauf hinweisen, daß ursprünglich, und zwar in engstem Zusammenhange mit dem Wortlaut des sogenannten Friedensvertrages von Versailles, nur von den Kreisen Eupen und Malmedy die Rede gewesen ist und daß erst nachher im Wege einer sogenannten Grenzfestsetzung ein Teil des Kreises Monschau von dem gleichen Schicksal betroffen worden ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte es als selbstverständlich erklären, daß der Gruß, den ich an die Bewohner des Kreises Eupen und Malmedy gerichtet habe, in gleicher Weise auch den von dem gleichen Schicksal betroffenen Bewohnern des Kreises Monschau gelten sollte. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Ich stelle die einstimmige Annahme auch dieses Antrages fest.

Wir kommen zu Nr. 18:

Antrag der Kommission für das Landesarbeits- und Berufsamt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Organisation und Sitz des Landesarbeits- und Berufsamts der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist Herr Beigeordneter Eichhoff.

Abgeordneter Eichhoff: Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst es als nützlich ansehen, die beiden Städte Köln und Düsseldorf gegen den Verdacht in Schutz zu nehmen, daß es sich hier um einen von einer der beiden Städte hervorgerufenen Streit handelt. Ich möchte vielmehr betonen, daß die Streitfrage, über die Sie hier ein schiedsrichterliches Gutachten abgeben

hollen, hervorgerufen ist durch ein Durcheinander von Verfügungen der Staatsregierung. Ich halte es für notwendig, in aller Kürze Ihnen den Beweis dafür anzutreten.

Ich muß von dem ausgehen, was ursprünglich bestanden hat, und zwar bestand seit 1897 in Düsseldorf „der Verband zur Förderung des Arbeitsnachweises im Regierungsbezirk Düsseldorf“, und als sich die Notwendigkeit herausstellte, auch in den anderen Regierungsbezirken ähnliche Einrichtungen zu schaffen, da sprach sich im August 1910 der Herr Handelsminister für eine Vereinheitlichung des Arbeitsnachweises in der ganzen Provinz aus, und es wurde auf Grund von besonderen Verhandlungen ein einheitlicher Verband für die Rheinprovinz gegründet. Man einigte sich scheidlich-friedlich dahin, daß der Sitz des Verbandes Köln sein sollte und daß der Geschäftsführer des alten Düsseldorfer Verbandes, der sich nunmehr auflöste, übernommen werden sollte. Als durch die Besetzung der Rheinlande im Dezember 1918 der Verkehr zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet erschwert wurde, wurde in Düsseldorf eine Zweigstelle des Verbandes ins Leben gerufen, die einen großen Teil der Arbeiten des Rheinischen Arbeitsnachweisverbandes übernommen hat. Nun kam in diesen Zustand eine Verordnung der Herren Minister des Innern, der Landwirtschaft und für Handel und Gewerbe über „Arbeitsnachweise“ vom 12. September 1919, wonach Provinzialämter für Arbeitsnachweis vorgeschrieben wurden. Und in dieser Verfügung ist für die Rheinprovinz im § 17 Düsseldorf als Sitz bestimmt. Der Sitz der bisherigen Einrichtung war Köln gewesen, in der Verordnung wurde Düsseldorf als Sitz bestimmt. Nunmehr löste sich der Verband in Köln auf, weil er ja zwecklos geworden war, und übertrug seine Rechte und Pflichten auf das neue Provinzialamt. Nach Fassung des Auflösungsbeschlusses des alten Verbandes in Köln ergab eine Probeabstimmung, die ja bei der Entscheidung des Ministers nur nebensächlichen Wert hatte, daß eine größere Mehrheit für Köln war, daß 19 Stimmen für Köln und 11 für Düsseldorf waren. Der Rheinische Provinzialausschuß hat dann auf Grund der Verordnung vom 12. September 1919 ein „Landesarbeits- und Berufsamt der Rheinprovinz“ in Düsseldorf eingerichtet und entsprechend der Verordnung Düsseldorf als Sitz bestimmt „bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung“. Diese „anderweitige reichsgesetzliche Regelung“, möchte ich hervorheben, hat aber nichts zu tun mit der Frage, welche der beiden Städte nunmehr Sitz des Amtes bleiben oder sein soll. Ende Dezember 1919 wurde die Geschäftsstelle von Köln nach Düsseldorf verlegt und, nachdem die Einrichtung in Düsseldorf erfolgt war, erging unterm 11. März 1920 ein gemeinsamer Erlaß der vorher genannten drei Minister, wonach nunmehr das Landesarbeitsamt seinen Sitz in Köln haben sollte. Diesem Erlaß zu entsprechen, hat der Provinzialausschuß mit 11 gegen 4 Stimmen abgelehnt mit der Begründung, daß, nachdem das Landesarbeitsamt einmal eine Provinzialeinrichtung geworden sei, die Minister nicht einseitig eine Verlegung dieses Provinzialamtes herbeiführen könnten. Außerdem ist auch in dem Beschluß schon darauf hingewiesen worden, daß die Verlegung unnütze Kosten verursachen würde. Es haben dann Besprechungen stattgefunden, und es ist schließlich angeregt worden, zur Entscheidung der Frage den Provinziallandtag zu befragen. Deshalb wird Ihnen die Drucksache Nr. 43 vorgelegt.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der Kommission die Frage eingehend besprochen, und die Kommission hat sich in ihrer Mehrheit, und zwar gegen zwei Stimmen, für die Beibehaltung von Düsseldorf entschieden, und zwar neben der Erwägung, daß nach Ansicht der Mehrheit durchschlagende Gründe für Köln nicht sprechen, aus finanziellen Gründen. Diese finanziellen Gründe hat die Mehrheit der Kommission in den Vordergrund ihrer Erwägungen gestellt.

Aber ich muß betonen, daß seitens der Befürworter von Köln doch Gründe angegeben worden sind, an denen man nicht ohne weiteres vorbeigehen darf. Seitens der Befürworter einer

Verlegung des Amtes nach Köln ist insbesondere darauf hingewiesen worden, daß die Begründung, die Sie in Drucksache Nr. 25 auf Seite 4 finden, wonach es heißt, daß Düsseldorf hauptsächlich wegen seiner bevorzugten Stellung im westdeutschen Industriegebiet in Frage käme, nicht ohne Einschränkung anerkannt werden könne. Das Kommissionsmitglied hat besonders darauf hingewiesen, daß, wenn man zu diesem Industriegebiet das Siegerland und das Braunkohlengebiet hinzunähme, von einer bevorzugten Stellung Düsseldorfs im westdeutschen Industriegebiet nicht ohne Einschränkung gesprochen werden könnte. Es ist weiter darauf hingewiesen worden, daß Köln demgegenüber auf seine führende Stellung im kaufmännischen Leben der Provinz verweisen könne. Und von einem anderen Befürworter von Köln ist darauf hingewiesen worden, daß ein solches Amt da liegen müsse, wo es die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Einrichtungen vorfände. Dies, ist ausgeführt worden, träfe für Köln zu. Es ist auf die Universität verwiesen worden, auf das sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut; es ist auch auf die Nähe der Bonner Universität und der Bonner landwirtschaftlichen Hochschule hingewiesen worden. Sehr beachtenswert waren ferner die Ausführungen eines Mitgliedes, das darauf hinweisen konnte, daß die Entwicklung des rheinisch-westfälischen Industriegebiets vermutlich zur Errichtung eines besonderen Amtes in Düsseldorf führen werde. Die Kommission hat sich aber in ihrer Mehrheit von dieser Erwägung nicht leiten lassen und sich nicht aus dieser Erwägung für Köln entscheiden können, da die Frage der Errichtung eines solchen besonderen Amtes sich heute nicht übersehen läßt und da sich auch nicht sagen läßt, daß, wenn das bestehende Amt nach Köln kommen sollte, dieses Amt etwa Düsseldorf zufallen müßte. Es ist weiter darauf hingewiesen worden, und auch das ist erheblich, daß vom Standpunkte der Beziehungen des besetzten Gebiets zum unbesetzten Gebiete auch an die Frage herangetreten werden könne und müsse. Aber auch da gingen die Meinungen auseinander, was wertvoller sei, ob der Verkehr aus dem unbesetzten ins besetzte Gebiet oder die in größerem Maße gesicherte Möglichkeit, im unbesetzten Gebiet mit den Reichs- und Landesbehörden in Verbindung zu bleiben, wenn zum Beispiel die Besatzungsbehörde wieder die Grenze des besetzten Gebiets gegen das unbesetzte Gebiet absperrten würde.

Wie ich schon sagte, hat aber die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder, obwohl sie das Gewicht dieser Gründe in keiner Richtung verkannt hat, sich doch aus finanziellen Gründen für die Beibehaltung von Düsseldorf entschieden, weil ein durchschlagender Grund für Köln von der Mehrheit nicht anerkannt werden konnte. Es wurde von verschiedenen Seiten ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Provinz sparsam wirtschaften müsse, daß man sich daher nicht ohne wichtige Gründe die mit erheblichen Unkosten verbundene Verlegung des Amtes nach Köln leisten könne. Auch die Frage der Unterbringung des Amtes hat gewisse Bedenken hervorgerufen und schien der Mehrheit nicht genügend gesichert. Allerdings ist uns von Seiten der Stadt Köln erklärt worden, daß sie hoffe, die entsprechenden Büroräume von der Besatzungsbehörde frei zu bekommen. Aber eine unbedingte Sicherheit für die Einlösung dieses Versprechens schien uns nicht gegeben zu sein. Es wurde bei der Gelegenheit auch auf die Erfahrungen anderer Behörden, zum Beispiel der Landesbank, hingewiesen, die auch in Köln ein Unterkommen nicht hat finden können. Keinerlei Zufuge — und das war für die Mehrheit auch von besonderer Bedeutung — konnte nach Lage der Sache in der Richtung gemacht werden, daß die Beamten, die in ihrer Mehrzahl heute in Düsseldorf wohnen, voraussichtlich in absehbarer Zeit in Köln Wohnung finden würden.

Unter Hervorhebung dieser finanziellen Gesichtspunkte und unter weiterer Hervorhebung der Unterbringungsschwierigkeiten schlägt daher die Kommission mit 13 gegen 2 Stimmen Ihnen vor,

sich für die Beibehaltung des Sitzes in Düsseldorf auszusprechen. Sie finden diesen Antrag in der Drucksache Nr. 43 unter a. Der erste Satz:

„Der Provinziallandtag wolle von der Organisation des Landesarbeits- und Berufsamtes für die Rheinprovinz Kenntnis nehmen“ bezieht sich eben darauf, daß das Amt inzwischen in Düsseldorf eingerichtet ist.

„Die Kommission ist der Meinung, daß das Landesarbeits- und Berufsamt in Düsseldorf, am Sitz der Provinzialverwaltung, zu belassen ist; dabei ist aber eine organische Dezentralisation, soweit sich das Bedürfnis dazu herausstellt, offen zu lassen“.

Was diesen weiteren Satz angeht, meine Damen und Herren, so haben wir uns auch über die Möglichkeit einer Teilung des Amtes, sei es in vertikaler, sei es in horizontaler Richtung, ausgesprochen. Es ist von dem Vertreter des Herrn Reichsarbeitsministers dazu eine überzeugende Ausführung gemacht worden. Er hat uns nachdrücklich davor gewarnt, etwa die Verwaltung des Landesarbeits- und Berufsamtes zu teilen, etwa diese Verwaltung bezirksweise zu teilen und ein Amt nach Düsseldorf, eins nach Köln, eins nach Coblenz usw. zu legen. Er hat darauf hingewiesen, daß die Regierung besonderen Wert darauf lege, tüchtige und leistungsfähige Organe zu haben, die in Verbindung mit der Provinzialverwaltung ständen und die unter anderen die Fragen der Wohlfahrtspflege und Siedlung in Beziehung zu der Provinzialverwaltung besser lösen könnten. Dagegen hat es der Herr Vertreter des Reichsarbeitsministeriums für durchaus möglich, ja für erwünscht gehalten, da, wo die praktische Beeinflussung des Arbeitsmarktes in Frage kommt, den interlokalen Verkehr durch lokale Abzweigungen zu dezentralisieren. Das heißt: da dieses von Düsseldorf aus ausgeschlossen sein würde, so würde die Entwicklung, wenn diesem Gedankengang gefolgt würde, vermutlich dahin gehen, daß Fachabteilungen, z. B. für kaufmännische Angestellte und für Landwirtschaft, außerhalb Düsseldorfs errichtet werden. Die Kommission war sich einig darin, daß hierfür nach seiner Lage in erster Linie Köln in Frage kommen würde.

Was den Absatz b anbetrifft, so habe ich dazu noch folgendes zu bemerken. Die Frage der Arbeitsnachweisämter wird demnächst reichsgesetzlich geregelt werden, und dann müssen die Arbeitsausschüsse, die heute bestehen, vermutlich durch die Provinzialausschüsse neu gewählt werden. Die Anregung unter b bezweckt daher, möglichst dahin zu wirken, daß die erfahrenen Mitglieder der bisherigen Fachkommissionen an den Neubildungen nach Möglichkeit beteiligt werden.

Der ganze Antrag, wie er Ihnen vorgelegt wird, lautet danach:

„Der Provinziallandtag wolle

- a) von der Organisation des Landesarbeits- und Berufsamtes für die Rheinprovinz Kenntnis nehmen.

Die Kommission ist der Meinung, daß das Landesarbeits- und Berufsamt in Düsseldorf, am Sitz der Provinzialverwaltung zu belassen ist, dabei ist aber eine organische Dezentralisation, soweit sich das Bedürfnis dazu herausstellt, offen zu lassen.

- b) Es wird angeregt, daß demnächst bei Neuwahl des Verwaltungsausschusses des Landesarbeits- und Berufsamtes auf Grund des neuen Reichsgesetzes Mitglieder der Fachkommission zu Verwaltungsausschuhmitgliedern bestellt werden“.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Eine Wortmeldung hierzu liegt nicht vor.

Ich stelle auch hier die Annahme des Antrags fest.

Wir kommen nunmehr zu Nr. 19:

Antrag der IV. Fachkommission, betreffend Instandsetzungskosten von Gemeindewegen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Weismüller.

Abgeordneter Weismüller: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, in Kürze auf eine große Sorge der Gemeinden des besetzten Gebiets aufmerksam zu machen.

Durch die Besatzung haben die Gemeinewege in ganz außerordentlicher Weise gelitten. An erster Stelle wird durch diesen Schaden die Landwirtschaft betroffen. Dieser Umstand hat die Sachkommission IV veranlaßt, hier Ihnen diese große Sorge der Gemeinden durch mich vortragen zu lassen. Zur Beseitigung dieser Schäden waren seitens des Reiches erfreulicherweise bedeutende Mittel zur Verfügung gestellt worden, die zum Teil schon von den Regierungen ausgezahlt und auch schon vorstufenweise den Kreisen zugegangen sind. Seitens der Verwaltungsbehörden wurde nun eine rege Tätigkeit entwickelt, um die Gemeinden zu einer möglichst vollständigen und ausgiebigen Beseitigung der Schäden zu veranlassen. Dies ist geschehen. Die Gemeinden haben einen großen Teil der Schäden, soweit es ihnen bisher möglich war, schon beseitigt, allerdings bei weitem noch nicht die ganzen Schäden. Nun schlug in diese sehr erfreuliche Arbeit wie ein Blitz aus heiterem Himmel eine Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts, die ich Ihnen wohl auszugsweise mitteilen darf.

„Wenn lediglich eine passive Leistung der Gemeinde in dem Sinne vorliegt, daß sie die erhöhte Abnutzung der Straßen durch den gesteigerten Verkehr der Besatzung dulden mußte, ist eine Vergütung der Instandsetzungskosten nicht möglich“. Der zweite Teil der Entscheidung lautet: „Liegt dagegen eine aktive Leistung der Gemeinde in dem Sinne vor, daß sie auf Anfordern der Besatzungsbehörden Straßenbau- und Instandsetzungsarbeiten zu leisten hatte, so ist eine Vergütung insoweit möglich, als die Gemeinde auf Grund der Anforderung der Besatzung mehr geleistet hat, als sie auf Grund ihrer Straßenbau- und Unterhaltungspflicht im Augenblick der Anforderung ohnehin zu leisten gehabt hätte“.

Meine Herren! Diese Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts ist an sich nicht verständlich. Sie selbst nennt auch die passive Duldung der Schäden eine passive Leistung. Wie kann nun eine Gemeinde nicht entschädigt werden, wenn sie tatsächlich ohne ihren eigenen Willen und ohne ihr Zutun seitens der Besatzungsbehörden geschädigt wird? Dann könnten auch in anderen Fällen, zum Beispiel im Tumultschadengesetz usw., wo immer eine passive Leistung seitens der Betroffenen vorliegt, Entschädigungen nicht gezahlt werden.

Der zweite Fall, daß die Gemeinden derartige Schädigungen auf Veranlassung der Besatzungsbehörden reparieren, liegt in den seltensten Fällen vor. Die Folge ist, daß die Arbeiten nicht mehr fortgesetzt werden können, daß die Gelder nicht mehr ausgezahlt werden dürfen, daß endgültige Feststellungsbescheide überhaupt nicht getroffen werden können. Der Reichswirtschaftsminister hat angeordnet, daß gegen alle derartigen Feststellungsbescheide die Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts angerufen werden soll. Die Entscheidung ist eine endgültige, eine höhere Instanz gibt es nicht. Die Folge ist, daß gegenwärtig eine Abänderung dieses Zustandes nicht eintreten kann.

Die Folgen sind nun nicht zu übersehen. Sie sind in wirtschaftlicher Beziehung ganz außerordentlich. Wie sollen die Gemeinden entschädigt werden, welche die Arbeiten gemacht haben? Was soll mit den anderen Wegen geschehen, deren Instandsetzung noch nicht in Angriff genommen worden ist? Die Gemeinden sind unter keinen Umständen in der Lage, die außerordentlichen Lasten zu tragen, denn, meine Herren, gerade in meinem Bezirk, in der Eifel, haben einzelne Gemeinden bis zu 12, 13, 14 km Gemeinewege, und die kolossalen Schäden, die durch die Besatzung dort verursacht sind, zu beseitigen, ist die Gemeinde gänzlich außerstande. Neben der wirtschaftlichen Benachteiligung wird aber auch eine außerordentliche Beunruhigung der Bevölkerung durch diese Maßnahme erzielt werden. Teilweise haben die Gemeinden schon etwas von den Vorschüssen

bekommen, teilweise haben sie ganz außerordentliche Arbeiten ausgeführt und sollen nun nichts bekommen.

Eine Aenderung dieses Zustandes wird nur möglich sein durch Abänderung des Okkupationsleistungsgesetzes. Der Sachausschuß IV schlägt Ihnen deshalb folgende Resolution vor. Er bezweckt damit eine Stärkung des Standpunktes der Verwaltungsbehörden und aller derjenigen, die mit der Sache zu tun haben. Es wird für sie außerordentlich wertvoll sein, wenn auch der Provinziallandtag sich auf ihren Standpunkt stellt und folgende Entschließung annimmt:

„Der Provinziallandtag hält die durch Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts vom 29. Oktober 1920 geschaffene Rechtslage, wonach eine Vergütung der Wegeinstandsetzungskosten nicht möglich ist, wenn lediglich eine passive Leistung der Gemeinde in dem Sinne vorliegt, daß sie die erhöhte Abnutzung der Straßen durch den gesteigerten Verkehr der Besatzung dulden mußte, für gänzlich unhaltbar. Diese Entscheidung bedeutet eine außerordentliche Benachteiligung des besetzten Gebietes. Sie beruht auf einer überaus künstlichen Auslegung des Okkupationsleistungsgesetzes vom 2. März 1919 27. März 1920, welche den wirtschaftlichen und politischen Zweckgedanken des Gesetzes völlig außer acht läßt.

Da der Senat für die besetzten Gebiete an dieser Entscheidung festhalten wird und es keine höhere Instanz gibt, so wird nur durch Abänderung des Okkupationsleistungsgesetzes eine anderweite unbedingt erforderliche Regelung erfolgen können“.

Vorsigender Dr. Adenauer: Ich stelle die Annahme fest. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß wir noch einige Punkte zu erledigen haben. Wir wollen uns bemühen, auf alle Fälle bis  $\frac{1}{2}$  6 Uhr fertig zu werden.

Wir kommen zu Nr. 20:

Antrag der IV. Sachkommission, betreffend Besetzung der Stellen der Fleischbeschauer mit Kriegsbeschädigten.

Berichterstatter Abgeordneter Odenthal-Opladen: Meine Damen und Herren! In Drucksache Nr. 41 unterbreitet Ihnen der Sachausschuß IV folgenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Provinzialausschuß möge darauf hinwirken, daß die Gemeinden pp. die Stellen der Fleischbeschauer bei einer Vakanz vorzugsweise solchen Kriegsbeschädigten übertragen, die sich dazu eignen und denen man damit, da sie zum Berufswechsel gezwungen sind, eine Existenzmöglichkeit schafft“.

Meine Damen und Herren! Es wirkt außerordentlich deprimierend auf das Gemüt des Kriegsbeschädigten, der arbeitsunfähig ist, wenn er seine Unterstützung von der Gemeinde hinnehmen muß, ohne auf der anderen Seite eine Gegenleistung in Form seiner Arbeitskraft zu bieten. Diesem abzuhelfen ist möglich, da der Schwerbeschädigte und teilweise Arbeitsunfähige wohl in der Lage ist, das Amt des Fleischbeschauers bei der erforderlichen Ausbildung noch auszuüben. Ich bitte Sie deshalb kurz, den Antrag anzunehmen und so diesen Leuten einen Lebensinhalt zu geben.

Vorsigender Dr. Adenauer: Das ist beschlossen.

Wir kommen zu Nr. 21:

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgefundenen Neuwahlen zum Provinziallandtag.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Havenstein.



Abgeordneter Havenstein: Meine Damen und Herren! Die Wahlhandlungen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen der Provinz, wie sie im vergangenen Herbst vorgenommen worden sind und zur Bildung des hohen Hauses in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung geführt haben, sind von dem Herrn Landeshauptmann einer Vorprüfung unterzogen worden. Diese Prüfung hat keinen Mangel gezeigt und deshalb zu Beanstandungen nicht geführt. Der Wahlprüfungskommission lagen die Akten vor, und die Mitglieder hatten Gelegenheit, die Wahlakten einzusehen und sich von dem ordnungsmäßigen Verlauf der Wahlen in den einzelnen Wahlbezirken zu überzeugen. Das ist geschehen. Auch diese Prüfung hat Mängel nicht gezeigt und deshalb zu Beanstandungen nicht geführt. Wenn Sie, meine Damen und Herren, sich auf denselben Standpunkt stellen, dann hätte das hohe Haus seiner gesetzlichen Verpflichtung aus § 23 der Provinzialordnung, wonach das Haus die Legitimation seiner Mitglieder von Amtswegen zu prüfen hat, hiermit genügt.

Im besonderen befaßte sich die Wahlprüfungskommission mit einem Einspruch, dem einzigen Einspruch, der eingelegt worden ist, aus dem Landkreise Aachen. Im Landkreise Aachen hatte die Wahl am 24. September unter dem Vorsitz des kommissarischen Landrats stattgefunden. Es hatten drei Wahlvorschläge vorgelegen, die ordnungsmäßig geprüft und als zulässig erachtet waren. Gegen diese Wahl, die zur Wahl von vier Landtagsabgeordneten der Liste der Zentrumsfraktion geführt hatte, hat am 26. September der Vorsitzende der sozialdemokratischen Kreistagsfraktion, Herr Flaeschner, Einspruch erhoben, und zwar beim Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses. Von dem Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses wurde die Sache an den Herrn Landeshauptmann abgegeben. Der Herr Landeshauptmann hat von dem Einspruch dem Herrn Ober-Präsidenten Kenntnis gegeben und die Akten eingefordert. Erst durch Schreiben vom 13. November hat der Landrat des Landkreises Aachen von dem Einspruch offiziell Kenntnis erlangt, nachdem er selbst am 14. Oktober, nach Ablauf der zweiwöchigen Einspruchsfrist amtlich bescheinigt hatte, daß Einsprüche gegen die Wahl nicht erhoben seien.

Der § 23 der Provinzialordnung schreibt vor, daß gegen das stattgehabte Wahlverfahren jedes Mitglied der Wahlversammlung innerhalb zwei Wochen Einspruch bei dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes erheben kann. Die Wahlprüfungskommission stand auf dem Standpunkt, gestützt auf Entscheidungen des Obergerichtes und auf Abhandlungen in kommunalen Fachblättern, daß die Vorschriften für ein Wahlgesetz zwingender Natur sind. Die Kommission hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß ein Formfehler vorliegt, weil der Einspruch entgegen der Vorschrift nicht bei dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes, sondern bei einer übergeordneten Stelle eingelegt ist, daß er zum mindesten nicht innerhalb der zweiwöchigen Einspruchsfrist an die ordentliche Stelle gelangt ist, und hat deshalb sich schlüssig gemacht, Ihnen zu empfehlen, den Einspruch als unzulässig zu verwerfen.

In eine materielle Prüfung des Einspruchs einzutreten, lag deshalb keine Möglichkeit vor, weil dem Einspruch jegliche Begründung und jegliche Substanziierung fehlt. Wollte man nicht aus diesem formalen Grunde zur Verwerfung des Einspruchs kommen, so wäre heute nur die Vertagung möglich, zur Vornahme weiterer Ermittlungen in tatsächlicher Beziehung. Die Kommission hat sich indessen auf den formalen Standpunkt gestellt und empfiehlt Ihnen, den Wahl Einspruch als unzulässig zu verwerfen aus den Gründen, die ich Ihnen eben dargelegt habe.

Es wurde in der Kommission von einem Mitglied das Bedauern darüber ausgesprochen, daß der Einspruch nicht von dem Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses gleich nach Eingang dem Herrn kommissarischen Landrat zugefertigt worden ist, da dann unter Umständen die Möglichkeit vorgelegen hätte, daß innerhalb der Frist von zwei Wochen die Einsprüche rechtzeitig, frist-

gerecht und bei der richtigen Stelle eingegangen wären. Die Wahlprüfungskommission hat zwar von diesem Bedauern Kenntnis genommen, sich jedoch auf den Standpunkt gestellt, daß diese Betrachtungen für die Entscheidung unmaßgeblich sind, da sich die Kommission bei ihrer Prüfung nur auf den gegebenen Tatbestand stützen kann und nicht auf einen Tatbestand, wie er sich unter gewissen Eventualitäten hätte bilden können.

Deshalb schlägt die Kommission vor:

„Der Provinziallandtag wolle die stattgefundenen Neuwahlen zum Provinziallandtag für gültig erklären, dabei den Einspruch des Vorsitzenden der sozialdemokratischen Kreisfraktion Flaeschner in Stolberg (Wahlbezirk Aachen-Land) gegen das am 24. September 1920 stattgehabte Wahlverfahren verwerfen, da dieser nicht form- und fristgerecht bei der vorgeschriebenen Stelle eingebracht worden ist“.

Vorsitzender Dr. Adenauer: Sie treten diesem Beschluß bei.

Wir kommen zu Nr. 22:

Anträge auf Entlastung von Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Haushaltsplanüberschreitungen.

Abgeordneter Dr. Lembke: Namens der I. Fachkommission beantrage ich, die Entlastung der dieser überwiesenen Rechnungen auszusprechen.

Abgeordneter Dahmen: Die der Fachkommission IIa überwiesenen Rechnungen sind von dieser als sorgfältig aufgestellt und von dem Rechnungsdirektor und dem Provinzialausschuß geprüft und richtig befunden worden. Im Namen des Sachausschusses schlage ich vor, der Verwaltung bezüglich dieser Rechnungen unter Genehmigung der Etatsüberschreitungen Entlastung zu erteilen.

Abgeordneter Rings: Ich kann dasselbe in bezug auf die unter Nr. 37—59 der Fachkommission IIb überwiesenen Rechnungen der Heil- und Pflegeanstalten usw. sagen und beantrage Entlastung.

Abgeordneter Steinbüchel: Ich bitte namens der III. Fachkommission um Entlastung. Die Rechnungen sind von uns geprüft und in Ordnung gefunden worden.

Abgeordneter Kemmann: Namens der IV. Fachkommission bitte ich, die Rechnungen Nr. 67—73 zu entlasten. Ich habe die Rechnungen geprüft und in Ordnung gefunden. Außerdem habe ich die Rechnung über die Viehseuchenentschädigungen für 1919, die fertig war, geprüft und auch diese als ordnungsmäßig geführt befunden. Namens der IV. Fachkommission beantrage ich, die Verwaltung bezüglich der Rechnungen zu entlasten und die vorgekommenen Etatsüberschreitungen zu genehmigen.

Vorsitzender Dr. Adenauer: Zunächst hat der Herr Abgeordnete Hagen uns noch einen Antrag zu unterbreiten, der nicht auf der Tagesordnung steht. Ich nehme aber an, daß kein Widerspruch erfolgt.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Hagen.

Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Damen und Herren! Die I. Fachkommission ist der Ansicht, daß diejenigen Abgeordneten, welche durch die Teilnahme an den Sitzungen des Provinziallandtags einen Lohnausfall erleiden, einen Anspruch darauf haben, daß ihnen dieser Lohnausfall ersetzt wird. Die I. Fachkommission schlägt deshalb dem Provinziallandtag vor, als Lohnausfall die runde Summe von 60 Mark pro Tag zu zahlen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, schlägt die I. Fachkommission Ihnen ferner vor, den ortsanlässigen Mitgliedern des Provinziallandtags, wie ursprünglich beantragt, statt 25 Mark

50 Mark Tagesdiäten zu zahlen, und zwar mit Rücksicht auf die bestehende Teuerung, weil die betreffenden Herren ja ihre Mahlzeiten außerhalb des Hauses einnehmen müssen.

Ich hoffe, daß Sie mit beiden Anträgen einverstanden sind.

Vorsitzender Dr. Adenauer: Das ist beschlossen.

Dann hat Herr Abgeordneter Mönning namens des Ältestenausschusses auch noch einen Antrag zu stellen, der nicht auf der Tagesordnung steht. Auch dagegen besteht kein Widerspruch. Das Wort hat Herr Mönning.

Abgeordneter Mönning: Der Ältestenausschuß empfiehlt Ihnen folgenden Beschlusentwurf:  
„Der Provinziallandtag wählt die drei Provinzialkommissionen gemäß § 99 der Provinzialordnung von je 7 Mitgliedern, denen die Aufgabe zuteil wird, der Verwaltung in den Angelegenheiten

- a) der Provinzialanstalten, gehörend zum Arbeitsgebiet der Fachkommission IIa,
- b) der Provinzialanstalten, gehörend zum Arbeitsgebiet der Fachkommission IIb,
- c) des Arbeitsgebietes der Fachkommission III

beratend zur Seite zu stehen“.

Vorsitzender Dr. Adenauer: Damit ist der Antrag, der gestern bezüglich der einen Kommission gefaßt worden ist, ergänzt. Sie hatten gestern beschlossen, daß der Ältestenausschuß die Zahl der Kommissionsmitglieder festsetzen soll. Er hat sich auf 7 geeinigt. Die Kommission würde wohl zu wählen sein.

Das Programm ist für morgen folgendes:

11 Uhr Sitzung der Autonomiekommission,

11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Ältestenausschuß,

11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Schlußsitzung hier, die voraussichtlich um 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr fertig ist.

Das Wort hat nochmals Herr Abgeordneter Dr. Hagen.

Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Damen und Herren! Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß auch eine Reihe von Herren hier sind, die sich in ihrem Amt vertreten lassen müssen, und zwar für die ganze Dauer, wo sie hier sind. Sie müssen dafür zirka 50 Mark Vertretungskosten pro Tag zahlen. Ich glaube, daß es sich im ganzen um etwa 6 bis 8 Herren handelt. Ich sehe mich als Vorsitzender der I. Fachkommission genötigt, nachdem ich Ihnen eben die zwei Anträge unterbreitet habe, Ihnen auch noch diesen Antrag zu unterbreiten. Ich nehme an, daß Sie des geringen Gegenstandes wegen mit meinem Vorschlage einverstanden sind.

Vorsitzender Dr. Adenauer: Wird Widerspruch laut? Das ist nicht der Fall. Ich stelle Ihre Zustimmung fest. Da das Wort nicht mehr gewünscht wird, schließe ich die Sitzung.

(Schluß 5 Uhr 37 Minuten.)